

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,
Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,
Wilsickow, Wismar und Wolfshagen.

– kostenlos –



33. Jahrgang

Uckerland, den 08.02.2024

ISSN 1612-1511

Ausgabe 01/2024



Wiedereröffnung der Kita „Regenbogen“

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 30. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsbeiräte und Ausschüsse nach § 46 Abs. 5 und § 39 Abs. 3 BbgKVerf / Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1 5
- Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Bandelow an der ehemaligen Mülldeponie“ gemäß § 10 i. V. m. § 12 BauGB der Gemeinde Uckerland 7
- Bekanntmachung über die Berufung des Gemeindevorstandes und seiner Stellvertreterin / Bekanntmachung des Wahlleiters zur Kommunalwahl und Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters am 09.06.2024 - Bildung eines Wahlausschusses 8
- Bekanntmachung des Wahlleiters zur Kommunalwahl und Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters am 09.06.2024 - Bildung von Wahlvorständen 9
- Bekanntmachung des Wahlleiters 10
- Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Uckerland 16
- Informationen des Bürgermeisters 17
- Bürgermeister - Sprechstunde / Vorstellung neue Mitarbeiterin 28
- Verabschiedung langjähriger Mitarbeiterinnen / Stellenausschreibung 29
- Auf ins vierte Jahr! / Gewässerschau - Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ Prenzlau 30
- Rückblick 2023 - Eheschließungen im Standesamt Uckerland / Wenn der Weihnachtsmann kommt... 31
- Impressionen vom Umbau der Kita „Regenbogen“ in Gneisenau 32
- Das Regenbogenhaus erstrahlt im neuen Glanz / Herr Schillings kleine Vorleserunde 34
- Besuch vom Nikolaus / Danke für den schönen Tannenbaum 35
- Theater zum Nikolaustag / Verabschiedung Frau Trebbow 36
- Advents-, Weihnachts- und Winterzeit im Hort der Uckerlandspatzen 37
- Lesen bringt's / Weihnachtsmarkt in der Grundschule Uckerland 38
- Nechliner Wichtel Weihnachtsmarkt 39
- Wir machen weiter und mehr! 41
- Silvesterparty in Gneisenau / Erfolgreicher Start der Turner des Strasburger Sportvereins e.V. ins Jahr 2024 42
- Neue Jugendfeuerwehrwartin / 3. Netzwerktreffen „Engagiertes Land Uckerland“ am 30.11.2023 in Wismar 43
- Veranstaltungen 45
- Gottesdienste 47

Nichtamtlicher Teil

- Information über die Auslegung des Natura 2000-Managementplans für das FFH-Gebiet „Damerower Wald – Schlepikower Wald - Jagenbruch“ 15

Amtlicher Teil

Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 30. Sitzung der - Gemeindevertretung Uckerland -

Sitzungsdatum: 19.10.2023
 Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow/
 Hauptstr. 43, 17337 Uckerland
 Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 20:48 Uhr

anwesend: Heidi Hartig, Herbert Heinemann, Ilsa-Marie von Holtzendorff, Lothar Holzmeier, Josef Menke, Matthias Schilling, Jürgen Steinberg, Henri Wernicke, Ingrid Wesener, Nico Christochowitz, Birgit Fichtner, Rainer Marten, Tim Kipka

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Ilsa-Marie von Holtzendorff, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 31.08.2023

Die Gemeindevertreter*innen haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 31.08.2023.

Herr Marten macht darauf aufmerksam, dass in den Niederschriften die Anfragen der Gemeindevertreter nicht vollständig dokumentiert wurden und fordert diesbezüglich die Gleichbehandlung aller Mitglieder der Gemeindevertretung. Des Weiteren bemängelt er, dass die in den Sitzungen gestellten Anfragen in den Niederschriften nicht aufgeführt und beantwortet werden.

Herr Heinemann bittet darum, dass nachgereichte Sitzungsunterlagen zukünftig in einem zu öffnenden Format versendet werden.

03. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.09.2023

Die Gemeindevertreter*innen haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.09.2023.

04. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Schilling beantragt den Tagesordnungspunkt 06 – „Informationen des Bürgermeisters“ – ans Ende der Sitzung zu verschieben und als Tagesordnungspunkt 15 im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Frau v. Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter*innen um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
13	13	0	0	0

Weitere Anträge werden nicht gestellt. Die Tagesordnung ändert sich entsprechend.

05. Einwohnerfragestunde

Die Einwohner*innen stellen ihre Anfragen an die Gemeindevertretung.

06. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen im öffentlichen Teil der Sitzung.

07. (BV-Nr.: 0297/23) Entwurf über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Uckerland „Windpark Wilsickow II“

Frau v. Holtzendorff meldet für die Tagesordnungspunkte 07. bis 09. ihre Befangenheit an und übergibt Herrn Steinberg, 1. Stellvertreter der Vorsitzenden der Gemeindevertretung, die Leitung der Sitzung. Sie nimmt im Zuschauerraum Platz.

Herr Steinberg beantragt das *Rederecht für Frau Teske* für diesen und den darauffolgenden Tagesordnungspunkten und bittet die Gemeindevertreter*innen um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
13	13	0	0	0

Frau Teske stellt anhand einer Power Point Präsentation den Vorentwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Wilsickow II“ für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 vor und erläutert diesen. Im Anschluss beantwortet sie die Anfragen der Gemeindevertreter*innen.

Für die Beantwortung von Anfragen beantragt Herr Schilling das *Rederecht für Herrn Kleer von der TANDEM GmbH* für diesen und den darauffolgenden Tagesordnungspunkten. Herr Steinberg bittet die Gemeindevertreter*innen um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
13	13	0	0	0

Herr Wernicke informiert, dass sich der Ortsbeirat Wilsickow auf seiner Sitzung am 10.10.2023 gegen den Beschluss des Entwurfes über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Uckerland „Windpark Wilsickow II“ entschieden hat und erklärt dessen Bedenken.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt:

1. Für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 - Windpark Wilsickow II – die Billigung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2, 1. Änderung der Gemeinde Uckerland (siehe Anlagen).
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt durch öffentlichen Aushang.

Herr Heinemann stellt den Antrag auf *namentliche Abstimmung*.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enth.	ausgeschl.
Menke	X			
Christochowitz	X			
von Holtzendorff				X
Steinberg	X			
Schilling	X			
Fichtner	X			
Hartig	X			
Holzmeier			X	
Wesener	X			
Kipka		X		
Marten		X		
H. Wernicke		X		
Heinemann		X		
13	7	4	1	1

08. (BV-Nr.: 0298/23) Billigung des Vorentwurfs zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uckerland für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 - Solarpark Wilsickow II - Frau Teske stellt anhand einer Power Point Präsentation den Vorentwurf zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Wilsickow II“ für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 vor und erläutert diesen. Im Anschluss beantwortet sie und Herr Kleer die Anfragen der Gemeindevertreter*innen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt:

1. für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 - Solarpark Wilsickow II – die Billigung des Vorentwurfes zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uckerland (siehe Anlagen).
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt durch öffentlichen Aushang

Herr Heinemann stellt den Antrag auf *namentliche Abstimmung*.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enth.	ausgeschl.
Menke		X		
Christochowitz	X			
von Holtzendorff				X
Steinberg	X			
Schilling	X			
Fichtner	X			
Hartig	X			
Holzmeier	X			
Wesener	X			
Kipka		X		
Marten		X		
H. Wernicke		X		
Heinemann		X		
13	7	5	0	1

09. (BV-Nr.: 0299/23) Billigung des Vorentwurfs über die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Uckerland „Solarpark Wilsickow II“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt:

1. für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 - Solarpark Wilsickow II – die Billigung des Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2, 2. Änderung der Gemeinde Uckerland (siehe Anlagen).
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt durch öffentlichen Aushang.

Herr Heinemann stellt den Antrag auf *namentliche Abstimmung*.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enth.	ausgeschl.
Menke		X		
Christochowitz	X			
von Holtzendorff				X
Steinberg	X			
Schilling	X			
Fichtner	X			

Hartig	X			
Holzmeier	X			
Wesener	X			
Kipka		X		
Marten		X		
H. Wernicke		X		
Heinemann		X		
13	7	5	0	1

Herr Steinberg übergibt Frau v. Holtzendorff wieder die Leitung der Sitzung der Gemeindevertretung.

10. (BV-Nr.: 0300/23) Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur Einleitung einer Bauleitplanung nach § 12 i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemarkung Bandelow
Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur Einleitung einer Bauleitplanung nach § 12 i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemarkung Bandelow an der ehemaligen Mülldeponie, Flur 3, Flurstück 147.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
13	9	1	3	0

11. (BV-Nr.: 0296/23) Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ 2023
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ für das Kalenderjahr 2023.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
13	13	0	0	0

12. (BV-Nr.: 0294/23) Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage 2022
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage 2022 auf dem Produktsachkonto 61101.53410000/73410000 i.H.v. 40.988,00 EUR. Die Deckung erfolgt über das Produktsachkonto 61101.40130000 / 60130000 Gewerbesteuermehrerträge/-einzahlungen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
13	13	0	0	0

13. (BV-Nr.: 0295/23) Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Wasser- und Bodenverbandsumlage 2022
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die Wasser- und Bodenverbandsumlage 2022 auf dem Produktsachkonto 55201.52910000 Wasserläufe, Wasserbau - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen i.H.v. 6.471,47 EUR die über Gewerbesteuermehrerträge/-einzahlungen des Produktsachkontos 61101.40130000 / 60130000 gedeckt wird.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
13	13	0	0	0

14. (BV-Nr.: 0301/23) Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters zur Kommunalwahl am 09. Juni 2024
Herr Marten stellt im Namen der Fraktion „Uckerländer“ den Antrag, Frau Carmen Borinski zur Wahlleiterin zu berufen. Zur Benennung eines Stellvertreters soll ein erneuter Vorschlag eingereicht werden.
Frau v. Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter*innen um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
13	4	9	0	0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beruft nach § 15 Abs. 1 BbgKWahlG aus den wahlberechtigten Personen für das Wahlgebiet, die Gemeinde Uckerland, Herrn Rainer Mattukat zum Wahlleiter und Frau Carmen Borinski zur stellvertretenden Wahlleiterin.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
13	9	3	1	0

15. Informationen des Bürgermeisters
Der Bürgermeister, Herr Matthias Schilling, informiert über aktuelle Themen aus der Gemeinde Uckerland und beantwortet offene Fragen. Im Wortlaut werden die Informationen im Amtsblatt Nr. 11/2023, auf den Seiten 08 – 15 veröffentlicht.

16. Anfragen der Gemeindevertreter
Die Gemeindevertreter*innen stellen ihre Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.32 Uhr.

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

01. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 31.08.2023

Die Gemeindevertreter*innen haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 31.08.2023.

02. Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 21.09.2023

Die Gemeindevertreter*innen haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 21.09.2023.

03. (BV-Nr.: 0289/23) Personalentscheidung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, ab dem 01.11.2023 eine Mitarbeiterin für die Unterhaltungsreinigung in den Objekten der Gemeinde Uckerland einzustellen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
13	12	0	1	0

04. (BV-Nr.: 0290/23) Personalentscheidung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, ab dem 01.11.2023 eine Mitarbeiterin für die Unterhaltungsreinigung in den Objekten der Gemeinde Uckerland einzustellen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
13	12	0	1	0

05. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat keine Informationen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

06. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

07. Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter*innen haben keine Anfragen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

08. Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt die Sitzung um 20.48 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen können zu den Sprechzeiten beim Sitzungsdienst im Zimmer 02 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 15.12.2023



Matthias Schilling

Matthias Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsbeiräte und Ausschüsse Nach § 46 Abs. 5 und § 39 Abs. 3 BbgKVerf

Folgende Ortsbeiräte haben getagt:

Ortsbeirat Fahrenholz	08. Sitzung am	16.11.2023
Ortsbeirat Güterberg	06. Sitzung am	16.11.2023
Ortsbeirat Jagow	11. Sitzung am	13.12.2023
Ortsbeirat Milow	06. Sitzung am	28.11.2023
Ortsbeirat Trebenow	13. Sitzung am	12.12.2023
Ortsbeirat Wolfshagen	10. Sitzung am	27.11.2023

Die Niederschriften, Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ortsbeiräte einschließlich der dazugehörigen Anlagen und Begründungen können zu den Sprechzeiten im Fachbereich 2 (Zimmer 02 - Sitzungsdienst) der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 18.01.2024



Matthias Schilling

Matthias Schilling
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Uckerland hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 den Vorentwurf zur 2. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 für das Gebiet Gemarkung Bandelow Flur 3 Flurstück 147 und teilweise Flurstück 151 gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Errichtung eines Solarparks an der ehemaligen Mülldeponie in Bandelow. Dadurch sollen in der Gemeinde die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien für eine zukünftige Energieversorgung vorangetrieben werden.

Im Amtsflächennutzungsplan Lübbenow 1 ist in dem Geltungsbereich zur Errichtung eines Solarparks an der ehemaligen Mülldeponie in Bandelow als Nutzungsart land-

wirtschaftliche Nutzung ausgewiesen.

Somit bereit der Flächennutzungsplan nicht die Entwicklung eines Solarparks vor. Um § 8 Baugesetzbuch (BauGB) zu entsprechen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung stellt einen gesonderten Teil der Begründung dar.

Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 2. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 zu unterrichten.

Zur Gewährleistung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf zur 2. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 mit der Begründung in der Zeit

vom 12.02.2024 bis zum 13.03.2024 (einschließlich)

in den Räumen des Bauamtes Zimmer 23 der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, während folgender Dienstzeiten:

Montag	08.30 - 11.30 Uhr
Dienstag	08.30 - 11.30 Uhr und 12.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr 12.30 - 15.00 Uhr
Freitag	08.30 - 11.30 Uhr

öffentlich ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus können unter 039745/ 861-12 telefonisch Termine zur Einsicht vereinbart werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.uckerland.de eingestellt und über das Planungsportal Brandenburg zugänglich.

Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Hinweis:

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

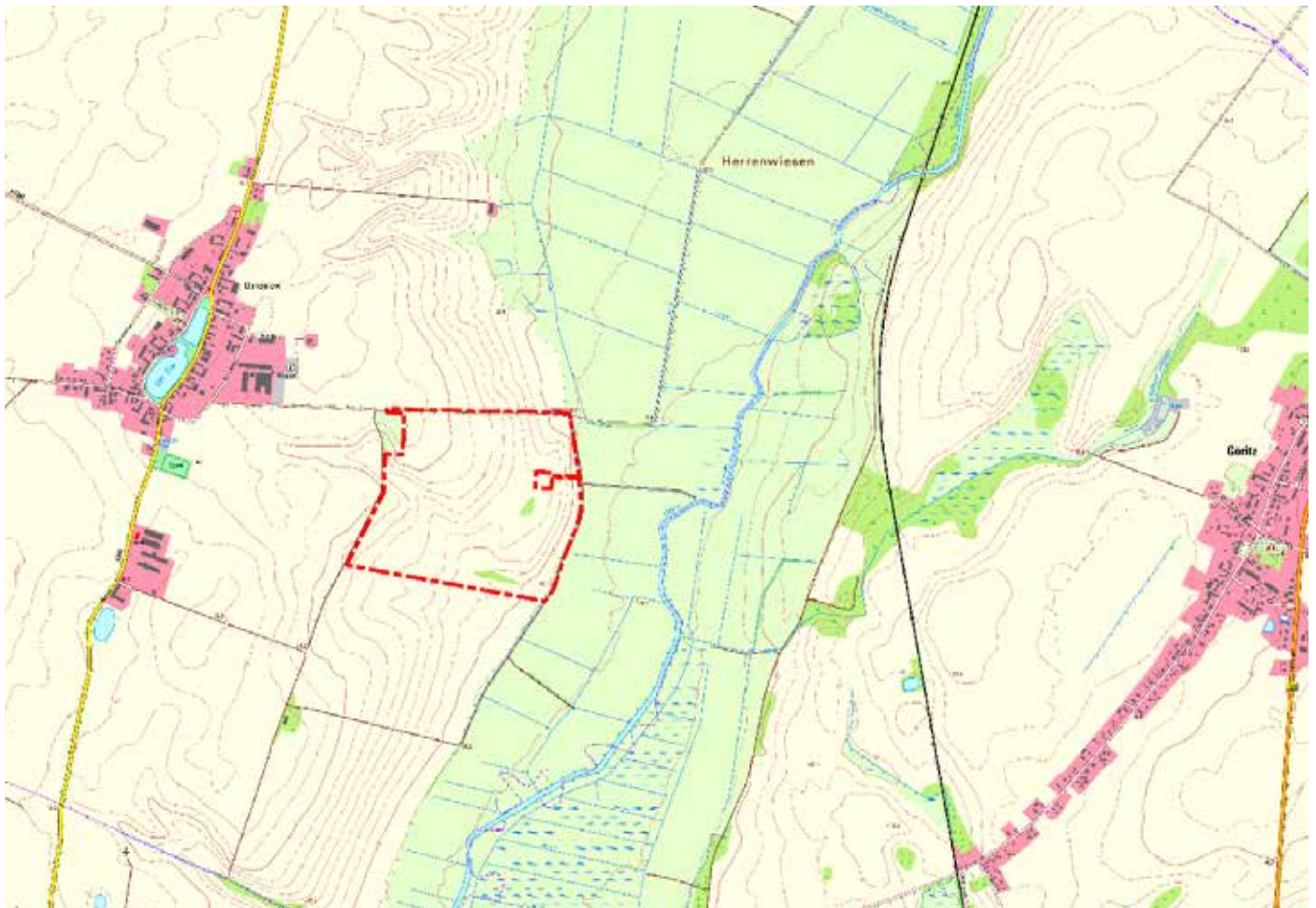
Uckerland, den 19.01.2024



M. Schilling

Matthias Schilling
Bürgermeister

Übersichtsplan:



Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Bandelow an der ehemaligen Mülldeponie“ gemäß § 10 i. V. m. § 12 BauGB der Gemeinde Uckerland

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Uckerland hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Bandelow an der ehemaligen Mülldeponie“ gemäß § 10 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet liegt zwischen der Ortslage von Bandelow und der ehemaligen Mülldeponie in Richtung Uckerwiesen. Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Errichtung eines Solarparks an der ehemaligen Mülldeponie in Bandelow. Dadurch sollen in der Gemeinde die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien für eine zukünftige Energieversorgung vorangetrieben werden.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung stellt einen gesonderten Teil der Begründung dar.

Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans zu unterrichten.

Zur Gewährleistung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf zum Bebauungsplan mit der Begründung in der Zeit **vom 12.02.2024 bis zum 13.04.2024 (einschließlich)**

in den Räumen des Bauamtes Zimmer 23 der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, während folgender Dienstzeiten:

Montag	08.30 - 11.30 Uhr
Dienstag	08.30 - 11.30 Uhr und 12.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr 12.30 - 15.00 Uhr
Freitag	08.30 - 11.30 Uhr

öffentlich ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus können unter 039745/ 861-12 telefonisch Termine zur Einsicht vereinbart werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.uckerland.de eingestellt und über das Planungsportal Brandenburg zugänglich.

Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Hinweis:

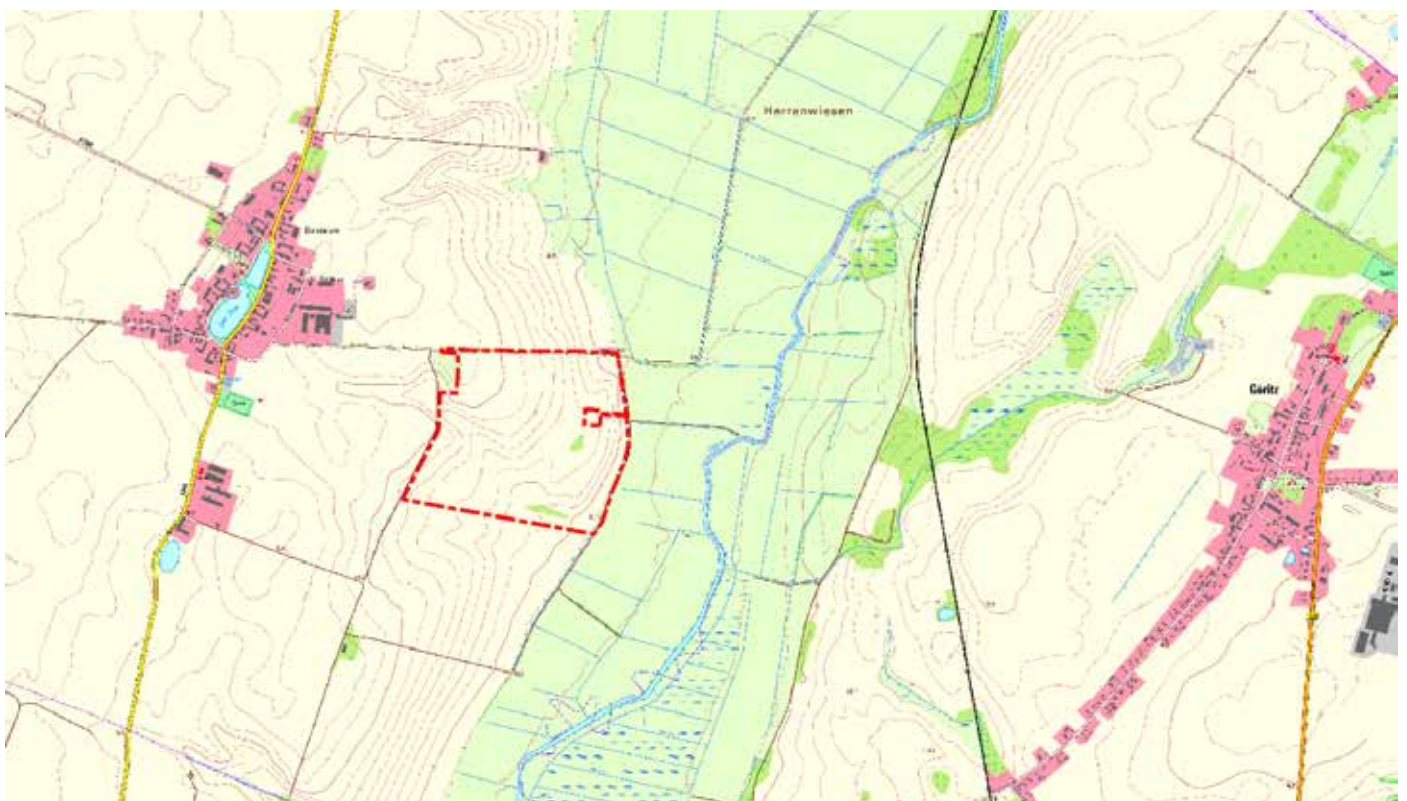
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Uckerland, den 19.01.2024



Matthias Schilling
Bürgermeister

Übersichtsplan:



Bekanntmachung über die Berufung des Gemeindevorstandes und seiner Stellvertreterin

Die Gemeindevertretung Uckerland hat in der Sitzung am 27.10.2023, gemäß § 15 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), Herrn Rainer Mattukat zum Gemeindevorstand und Frau Carmen Borinski zur Stellvertreterin des Gemeindevorstandes berufen.

Uckerland, den 04.01.2024



Matthias Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters zur Kommunalwahl und Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters am 09.06.2024

Bildung eines Wahlausschusses

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Bildung des Wahlausschusses für die Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte sowie der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Uckerland am 09.06.2024.

Nach §16 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Brandenburg (BbgKWahlG), in der zurzeit geltenden Fassung, ist für das Wahlgebiet der Gemeinde Uckerland ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem, seiner Stellvertreterin und fünf beisitzenden Mitgliedern. Der Wahlleiter beruft die Beisitzer auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenden Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes.

Ich **fordere** hiermit alle im Wahlgebiet der Gemeinde Uckerland vertretenen **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** dazu auf, mir aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes der Gemeinde Uckerland **fünf beisitzende Mitglieder** für den Wahlausschuss vorzuschlagen.

Hinweis

Nach § 92 Abs. 4 BbgKWahlG darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerbende, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Wahlleiterin, Wahlleiter, stellvertretende Wahlleiterin oder stellvertretender Wahlleiter sein und keine ehrenamtliche Tätigkeit nach Absatz 1 Satz 1 ausüben. Wahlleiterinnen, Wahlleiter, stellvertretende Wahlleiterinnen und stellvertretende Wahlleiter scheiden mit ihrer schriftlichen Zustimmung zur Aufnahme in einen Wahlvorschlag (§ 28 Absatz 5 oder § 70 Absatz 3) oder mit ihrer Benennung auf einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson aus ihrem Amt aus. Satz 3 gilt für die beisitzenden Mitglieder der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände entsprechend.

Gemäß § 92 Abs.5 BbgKWahlG dürfen die Übernahme

einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach Absatz 1 Satz 1 insbesondere ablehnen

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen sowie
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Ich bitte die Vorschläge bis **29.02.2024** unter Angabe des Namens, Vornamens, der Wohnanschrift und ggf. telefonischen Erreichbarkeit der betreffenden Personen in der Gemeindeverwaltung Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland bei Frau Carmen Borinski schriftlich einzureichen.

Sofern vom Vorschlagsrecht innerhalb der Frist kein Gebrauch gemacht wird, besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung.

Uckerland, 03.01.2024

Rainer Mattukat
Wahlleiter der Gemeinde Uckerland

Bekanntmachung des Wahlleiters zur Kommunalwahl und Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters am 09.06.2024

Bildung von Wahlvorständen

Für die Kommunalwahl und die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters am 09.06.2024 sind **12 Wahlvorstände** in folgenden **Urnenwahlbezirken und einem Briefwahlbezirk** zu bilden:

Nr.	Wahlbezirk	Wahllokal
1	Fahrenholz	Dorfgemeinschaftshaus, Fahrenholz 17
2	Güterberg	ehem. Schloss, Güterberg 5
3	Jagow	Dorfgemeinschaftshaus, Kutzerow 1
4	Hetzdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Gneisenau 4
5	Lübbenow	Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow/Hauptstraße 43
6	Milow	Dorfgemeinschaftshaus, Milow 55
7	Nechlin	Feuerwehrgerätehaus, Nechlin 20
8	Trebenow	Dorfgemeinschaftshaus, Trebenow 50
9	Bandelow	Dorfgemeinschaftshaus Bandelow 59
10	Wilsickow	Dorfgemeinschaftshaus, Wilsickow 27
11	Wismar	Dorfgemeinschaftshaus, Wismar 70
12	Wolfshagen	Dorfgemeinschaftshaus, Wolfshagen/Prenzlauer Str. 20
13	Briefwahllokal	Verwaltungsgebäude, Lübbenow/Hauptstraße 35

Der Wahlvorstand sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im Wahllokal.

Die Wahlvorstände bestehen aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher, der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter und den beisitzenden Mitgliedern. Die Mitglieder des Wahlvorstandes werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen. Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme dieser Ehrenämter ist vorbehaltlich des § 46 Abs. 4 des Brandenburgischen Landeswahlgesetz (BbgLWahlg) jede wahlberechtigte Person verpflichtet.

Hinweis:

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Mitglieder der Wahlvorstände sein.

Beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen nach § 46 Abs. 4 BbgLWahlg kann die Mitarbeit im Wahlvorstand abgelehnt werden.

Die in der Gemeinde Uckerland vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis zum **29.02.2024** wahlberechtigte Personen als Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher, Stellvertreterin oder Stellvertreter und 4 weitere als beisitzende Mitglieder vorzuschlagen.

Bitte melden Sie Ihre Vorschläge bis zum **29.02.2024** bei Ihren Ortsvorstehern oder in der Gemeindeverwaltung Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland bei Frau Carmen Borinski schriftlich oder mündlich unter der Nr. **039745-86121** an.

Uckerland, 03.01.2024

Rainer Mattukat
Wahlleiter der Gemeinde Uckerland

Wahlen am 09. Juni 2024

- der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland
- der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Uckerland
- des Ortsbeirats des Ortsteils Fahrenholz
- des Ortsbeirats des Ortsteils Güterberg
- des Ortsbeirats des Ortsteils Jagow
- des Ortsbeirats des Ortsteils Hetzdorf
- des Ortsbeirats des Ortsteils Lübbenow
- des Ortsbeirats des Ortsteils Milow
- des Ortsbeirats des Ortsteils Nechlin
- des Ortsbeirats des Ortsteils Trebenow
- des Ortsbeirats des Ortsteils Wilsickow
- des Ortsbeirats des Ortsteils Wismar
- des Ortsbeirats des Ortsteils Wolfshagen

Bekanntmachung des Wahlleiters

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Haupt- und Stichwahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2024 vom 17. August 2023 (GVBl. II Nr. 57) und dem Erlass der Kommunalaufsicht des Landkreises Uckermark vom 28. November 2023 finden die **Wahlen** (Hauptwahlen)

- der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland
- der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Uckerland
- des Ortsbeirats des Ortsteils Fahrenholz
- des Ortsbeirats des Ortsteils Güterberg
- des Ortsbeirats des Ortsteils Jagow
- des Ortsbeirats des Ortsteils Hetzdorf
- des Ortsbeirats des Ortsteils Lübbenow
- des Ortsbeirats des Ortsteils Milow
- des Ortsbeirats des Ortsteils Nechlin
- des Ortsbeirats des Ortsteils Trebenow
- des Ortsbeirats des Ortsteils Wilsickow
- des Ortsbeirats des Ortsteils Wismar
- des Ortsbeirats des Ortsteils Wolfshagen

am **Sonntag, den 09. Juni 2024** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** sowie die etwa notwendig werdende **Stichwahl**

- **der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Uckerland**

am Sonntag, den **30. Juni 2024** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales sowie die Kommunalaufsicht des Landkreises Uckermark die Wahltermine für die vorgenannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bzw. durch Erlass bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland

1. Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Es sind insgesamt 16 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.

2. Wahlkreise

Das Wahlgebiet der Gemeinde Uckerland besteht aus einem Wahlkreis.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

- 3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerbenden** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.
- 3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr** bei dem **Wahlleiter für die Gemeinde Uckerland** Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland **schriftlich** eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem Wahlleiter für die **Gemeinde Uckerland** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Inhalt der Wahlvorschläge

- 5.1 Die Wahlvorschläge sollen nach **Vordruckmuster 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten
- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge,
 - b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
 - c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
 - d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden,

auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,

Der **Wahlvorschlag** einer oder eines **Einzelbewerbenen** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

5.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Der **wahlgebietsbezogene** Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt **24** Bewerbende enthalten.

5.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerbende oder ein Bewerbender benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

5.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag** einer oder eines **Einzelbewerbenen** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

5.5 **Wichtige Beschränkungen**

Jede und jeder Bewerbende darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland benannt sein. Die oder der Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

6. **Voraussetzungen für die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender**

6.1 Die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die oder der **Bewerbende muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die oder der **Bewerbende muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerbenden** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
- c) Die oder der **Bewerbende muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Vordruckmuster **7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlIV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die oder der Bewerbende in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerbende**.

6.2 **Zur Wählbarkeit**

6.2.1 **Wählbarkeit von Deutschen**

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

6.2.2 **Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**

Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

6.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerbende und für jeden Bewerbenden eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Vordruckmuster Ba zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlIV einzureichen, dass die oder der vorgeschlagene Bewerbende wählbar ist. **Unionsbürgerinnen und Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Vordruckmuster Sc zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlIV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

7. Zur Aufstellung der Bewerbenden gemäß § 33 BbgKWahlG

7.1 Die Bewerbenden einer Partei oder politischen Vereinigung und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im **gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder** der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

7.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Gemeindegebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

7.3 Die Bewerbenden einer Wählergruppe sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im **gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder** der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerinnen- und Anhängerversammlung) der Wählergruppe in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen entsprechend.

7.4 Die Bewerbenden einer Listenvereinigung sowie ihre Reihenfolge müssen in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

7.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer mindestens dreitägigen Frist entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

7.6 Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist für die geheime Wahl der Bewerbenden sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung vorschlagsberechtigt. Den Bewerbenden ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich mindestens drei Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

7.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem Vordruckmuster 9a zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlG zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die Leiterin oder der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung hierzu bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

8. Unterstützungsunterschriften

8.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

8.1.1 Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen, die am 21. August 2023 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 20. Deutschen Bundestag oder im 7. Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Uckermark durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Uckerland durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.1.2 Wahlvorschläge von Wählergruppen, die am 21. August 2023 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Uckermark durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Uckerland durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 8.1.1 oder 8.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

8.1.4 Wahlvorschläge von Einzelbewerbenden, die am 21. August 2023 aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Uckermark oder in der Gemeindevertretung Uckerland vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.2 Wichtige Hinweise

8.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind

- für einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlags mindestens 1 O Unterstützungsunterschriften von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen

beizufügen.

8.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist spätestens bis zu

Mittwoch, den 03. April 2024, 16 Uhr,
bei der **Gemeinde Uckerland (Wahlbehörde)**
Einwohnermeldeamt, Lübbenow/Hauptstr. 35,
17337 Uckerland

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden. Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten (siehe Nummer 8.2.3) sind der Wahlbehörde spätestens bis

Mittwoch, den 03. April 2024, 16 Uhr,
vorzulegen.

Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf den von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Vordruckmuster 6 zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

8.2.3 Die Formblätter werden von mir auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers sofort bei der Wahlbehörde, Gemeinde Uckerland, Lübbenow/ Hauptstraße 35, 17337 Uckerland aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift einer jeden und eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim Wahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer oder eines Einzelbewerbenden ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

8.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

8.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

8.2.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerbenden selbst ist unzulässig.

8.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

8.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 01. April 2024, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

8.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

9. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **04. April 2024, 12 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerbenden beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunter-

schriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die oder der Bewerbende so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

10. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **10.04.2024** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Uckerland

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 6.1, 6.3 und 6.4, 7, 8, 10 und 11 zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland gelten für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Uckerland mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Vordruckmuster Sb zu § 33 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV bei mir eingereicht werden.
Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten.
Jede und jeder Bewerbende darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters benannt sein.
Die oder der Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.
2. Die Zustimmung der oder des Bewerbenden zu ihrer oder seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag ist nach dem Vordruckmuster 7b zu § 33 Absatz 2 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben.
3. Die Niederschrift über die Bestimmung der oder des Bewerbenden ist nach dem Vordruckmuster 9b zu § 33 Absatz 2 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen.
4. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für die Amtsinhaberin oder den Amtsinhaber.
5. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nach § 70 Absatz 5 BbgKWahlG nicht befreit ist, sind mindestens 10 Unterstützungsunterschriften beizufügen. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10 sinngemäß.

C. Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1,

6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland gelten für die Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. 1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat ist das Gebiet des jeweiligen Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind je Ortsteil insgesamt drei Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens 6 Bewerbende enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und in den jeweiligen Ortsteilen ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Gemeinde Uckerland wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des jeweiligen Ortsteils bestimmen, sofern die Anzahl der in den jeweiligen Ortsteil wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Gemeinde Uckerland wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind mindestens **6** Unterstützungsunterschriften beizufügen.
Dies betrifft folgende Ortsteile: **Jagow, Hetzdorf und Trebenow**.
Ortsteile mit insgesamt bis zu 300 Einwohnerinnen und Einwohner sind dem Wahlvorschlag zur Wahl des Ortsbeirates keine Unterstützungsunterschriften beizufügen.
Dies betrifft folgende Ortsteile: **Fahrenholz, Güterberg, Lübbenow, Milow, Nechlin, Wilsickow, Wismar und Wolfshagen**.
Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind auch die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 21. August 2023 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags in dem Ortsbeirat des jeweiligen Ortsteils durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerbende, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags in dem Ortsbeirat des jeweiligen Ortsteils vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.7 bis 8.2.10 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können entweder bei mir angefordert oder über das Internet von der Homepage der Gemeinde Uckerland über den

Link Wahlen „Kommunalwahl 2024“ heruntergeladen werden.

Rainer Mattukat
Wahlleiter der Gemeinde Uckerland

Ende Amtlicher Teil

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland,

Tel.: (03 97 45) 86 10, Fax: (03 97 45) 86 155

www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de

(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

ISSN 1612-1511

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto.

Herstellung und Redaktion:

Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

Information über die Auslegung des Natura 2000-Managementplans für das FFH-Gebiet „Damerower Wald – Schlepkoewer Wald - Jagenbruch“

Die Natura-2000-Managementplanung in dem FFH-Gebiet „Damerower Wald – Schlepkoewer Wald - Jagenbruch“ begann im Jahr 2022. Seitdem wurden Erhebungen von Flora und Fauna sowie Lebensräumen in diesem Gebiet vorgenommen. Dazu wurden Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung erarbeitet. Diese liegen nun in Form von einem ersten Entwurf des Managementplans vor. Interessierte Bürger haben ab dem **19.02.2024** die Möglichkeit, digital über den Downloadbereich der Gebietsseiten (<https://www.natura2000-brandenburg.de/projektgebiete/uckermark/damerower-wald-schlepkoewer-wald-jagenbruch>) in den Entwurf des Managementplans Einsicht zu nehmen.

Bis zum **22.03.2024** können Anmerkungen, Hinweise und Änderungsvorschläge bezüglich der Maßnahmen an Marko Bläsche oder Katrin Priebe eingereicht werden.

AnsprechpartnerIn:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Marko Bläsche

Heinrich-Mann-Allee 18/19

14473 Potsdam

Tel.: (0331) 971 64 884

marko.blaesche@naturschutzfonds.de

Stadt und Land – Planungsgesellschaft mbH

Katrin Priebe

Gubener Straße 35c

15230 Frankfurt/ Oder

Tel.: (0335) 280 51 14 0

priebe@stadt-und-land.com



www.natura2000-brandenburg.de

Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.



voraussichtlicher Erscheinungstermin
der **Ausgabe 02/2024**

Redaktionsschluss: **16.02.2024**

Erscheinungstermin: **07.03.2024**

Änderungen vorbehalten.

Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Uckerland

Mitarbeiter	Arbeitsbereiche
Bürgermeister	
Herr Matthias Schilling ☎ (039745) 861-10 ✉ buergermeister@uckerland.de	Bürgermeister
Frau Dominik-Pfau, Gabriele ☎ (039745) 861-15 ✉ personalamt@uckerland.de	Ausbildungsleiterin
Frau Queitzsch, Christin ☎ (039745) 861-0 ✉ gemeinde@uckerland.de ✉ queitzsch@uckerland.de	Sekretariat, Angelegenheiten des BM, Ehrungen, Öffentlichkeitsarbeit, Post, Kultur, Tourismus, Partnerschaften, Amtsblatt, Beschaffungswesen, Homepage
Fachbereich 1	
Frau Gerhardt, Antje ☎ (039745) 861-13 ✉ gerhardt@uckerland.de	Fachbereichsleiterin Kämmerei, Kita / Schule 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters
Herr Schröder, Michael ☎ (039745) 861-14 ✉ schroeder@uckerland.de	Kasse
Frau Pechstein, Ivonne ☎ (039745) 861-24 ✉ pechstein@uckerland.de	Kasse, Spenden, Vertragsregister
Frau Dominik-Pfau, Gabriele ☎ (039745) 861-15 ✉ dominik@uckerland.de	Kita / Schule, Liegenschaften
Frau Groth, Carmen ☎ (039745) 861-19 ✉ groth@uckerland.de	Schulsekretariat, Vermietung von Garagen / Ställe, Archiv
Frau Sauder, Aileen ☎ (039745) 861-27 ✉ a.sauder@uckerland.de	Kita, Versicherungen, Steuern Umlage Wasser- und Boden
Fachbereich 2	
Herr Mattukat, Rainer ☎ (039745) 861-12 ✉ mattukat@uckerland.de	Fachbereichsleiter Bauverwaltung, Brandschutz, zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Datenschutzbeauftragter, Wahlen, Öffentl. Ordnung und Sicherheit, allg. Rechtswesen, 1. Stellvertreter des Bürgermeisters
Frau Borinski, Carmen ☎ (039745) 861-21 ✉ borinski@uckerland.de	Standesamt, Friedhöfe, Spiel- und Sportstätten Baumkataster
Frau Groth, Carmen ☎ (039745) 861-19 ✉ groth@uckerland.de	Brandschutz
Frau Czarnowske, Anja ☎ (039745) 861-16 ✉ czarnowske@uckerland.de	Ordnungsamt, Gewerbe, Sitzungsdienst Maerker
Frau Brechmann, Katja ☎ (039745) 861-22 ✉ brechmann@uckerland.de	Einwohnermeldeamt, Seniorenhof, Dorfgemeinschaftshäuser, Straßen / Winterdienst, Straßenbeleuchtung, Kalkulation
Kindertagesstätten und Grundschule	
Kita „Regenbogen“ in Gneisenau ☎ (039745) 20269 ✉ kita-regenbogen@uckerland.de	Kita „Uckerlandspatzen“ in Werbelow ☎ (039740) 20256 ✉ kita-uckerlandspatzen@uckerland.de
Grundschule Uckerland in Werbelow ☎ (039740) 20415 ✉ grundschule@uckerland.de	

Informationen des Bürgermeisters



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

ich hoffe Sie hatten einen guten Start in das Jahr 2024. Der Januar war aus meiner Sicht schon sehr turbulent und auch die nächsten Monate werden sicher herausfordernd. Aus diesem Grund wünsche ich Ihnen eine stabile Gesundheit und bleiben sie neugierig.

Im Dezember fand die letzte Sitzung der Gemeindevertretung statt und folgende Informationen konnte ich den Mitgliedern und Gästen vortragen:

Die Zahl des Monats lautet: 2

Die Gemeinde Uckerland hat den 2. Platz beim Wettbewerb Kommune des Jahres 2023 erreicht!

Die Bewerbung erfolgte mit folgendem von uns eingereichtem Steckbrief:

Der ostdeutsche Sparkassenverband und die SUPERillu suchen eine Kommune, die

- den weltweit ersten Windspitzenwärmespeicher mit Abregelstrom beheizt und über 95% der Bürger in einem Ortsteil mit regenerativ erzeugter Wärme versorgt.
- einen Ortsteil mit einem Wärmenetz besitzt, der nur mit regenerativem Abregelstrom 20 Tonnen CO₂ pro Jahr gegenüber einer Ölheizung einspart und nur etwa halb so teuer wie eine Ölheizung ist.
- 9% der Gemeindefläche als Windeignungsgebiete ausgewiesen hat.
- jährlich mit regenerativer Energieerzeugung im Gemeindegebiet rund 185.000 Tonnen CO₂ einspart.
- 111 Windenergieanlagen in den Grenzen der Gemeinde zählt.
- als Energieexportkommune ca. 140.000 kWh pro Einwohner regenerativ erzeugten Überschussstrom für das Gelingen der Energiewende jährlich zur Verfügung stellt.
- ein System ausprobiert durch das das lästige Blinken der Windräder vermieden wird.
- ein Modellprojekt zur Vermeidung von Vogelschlag durch Windräder ausprobiert.
- aktiven Klimaschutz durch Bildungsprojekte in Zusammenarbeit mit Unternehmen und dem Naturschutzfond Potsdam an der Schule leistet.
- für Teile der Gemeinde, in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen, ein Bürgerstrommodell anbietet.
- 10% der Einwohner für das Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr begeistern konnte.
- für jedes Kind sofort einen Kitaplatz bereitstellen kann.
- ein Ehrenamtsprojekt zur Mobilität (Mit uns Mobil in Uckerland) im ländlichen Raum begleitet.
- eine interkommunale Kooperation im Landesprogramm „Pflege vor Ort“ mitgegründet hat.

- im bundesweiten Demographieprojekt Zukunftswerkstatt Kommune (ZWK) an der Lösung demographischer Herausforderungen arbeitet.
- ein Netzwerk für Vereine im Projekt Engagiertes Land initiiert hat.
- Einwohner hat, die das Wort „Stau im Berufsverkehr“ nur aus dem Duden kennen.
- sich für die Wertschätzung der Leistungen und die Wertschöpfung im ländlichen Raum einsetzt.

Die Bewerbung hat dazu geführt, dass unsere Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau von Holtzendorff und ich Gelegenheit hatten in einer Präsentation unsere tolle Gemeinde Uckerland vorzustellen. Dort konnten wir auch unseren Steckbrief siehe unten übergeben.

Wir konnten mit unseren vorgestellten Besonderheiten den 2. Platz erringen, lesen Sie dazu auf Seite 18 auch das Gratulationsschreiben der Sparkasse Uckermark.

Lt. Presseinformation des Ostdeutschen Sparkassenverbandes haben sich 289 Kandidaten beworben. Ausgezeichnet wurden je ein Preisträger aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Aus meiner Sicht ein großer Erfolg, dass wir uns gegen sehr viele Bewerber durchsetzen konnten und die Vielfalt und Leistungskraft unserer Gemeinde überregional vorstellen konnten. Vielleicht gelingt es uns an anderer Stelle den 1. Platz zu erringen, denn wir entwickeln uns weiter und die Vorzeichen sind vielversprechend!



Sparkasse Uckermark, Postfach 1233, 17282 Prenzlau

Gemeinde Uckerland
Herrn Bürgermeister Matthias Schilling
Hauptstraße 35
17337 Uckerland OT Lübbenow

Postanschrift:
Postfach 12 33
17282 Prenzlau

Hausanschrift:
Vorstand
Georg-Dreke-Ring 62
17291 Prenzlau

Internet: www.spk-uckermark.de

Ihr Ansprechpartner:
Thorsten Weißels

Tel.: (0 39 84) 36 59 – 1 01
Fax: (0 39 84) 36 59 – 71 01
E-Mail: Thorsten.Weissels@spk-uckermark.de

Prenzlau, 20. September 2023

**Unternehmer-Preis 2023 des Ostdeutschen Sparkassenverbandes
Kommune des Jahres**

Sehr geehrter Herr Schilling,

die Gemeinde Uckerland wurde zum Zweitplatzierten des Unternehmerpreises 2023 der ostdeutschen Sparkassen in der Kategorie „Kommune des Jahres“ gewählt. Dazu möchten wir Sie im Namen der Sparkasse Uckermark herzlich beglückwünschen.

In feierlicher Tradition ist die Prämierung der Preisträger am 16. November 2023 im Rahmen des Unternehmer-Konvent im Kongresshotel in Potsdam geplant.

Gern würden wir Sie dort als Gast begrüßen, um den Preis persönlich in Empfang zu nehmen.

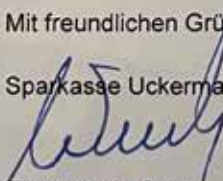
Neben der Verleihung des Unternehmerpreises 2023 erwarten Sie erfahrene Gastredner sowie ein vielfältiges Rahmenprogramm.

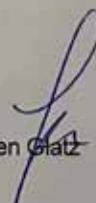
Die Einladungen mit den Details zum Ablauf der Veranstaltung werden vom Ostdeutschen Sparkassenverband zu einem späteren Zeitpunkt versandt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und eine interessante Veranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Sparkasse Uckermark


Thorsten Weißels


Steffen Glatz

Die Beschlüsse der letzten Gemeindevertretersitzung lauteten und wurden durch die Verwaltung umgesetzt:

- Beschluss 0297/23 Entwurf über die 1. Änderung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Uckerland „Windpark Wilsickow II“
- Beschluss 0298/23 Billigung des Vorentwurfs zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uckerland für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 - Solarpark Wilsickow II
- Beschluss 0299/23 Billigung des Vorentwurfs über die 2. Änderung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Uckerland „Solarpark Wilsickow II“
- Beschluss 0300/23 Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur Einleitung einer Bauleitplanung nach § 12 i.V.m. § 8 Abs. 3 Bau GB zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemarkung Bandelow
- Beschluss 0296/23 Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ 2023
- Beschluss 0294/23 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage 2022
- Beschluss 0295/23 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Wasser- und Bodenverbandsumlage 2022
- Beschluss 0301/23 Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters zur Kommunalwahl am 09. Juni 2024
- Beschluss 0289/23 Personalentscheidung
- Beschluss 0290/23 Personalentscheidung

Hauptausschuss

Der 20. Hauptausschuss tagte am 20.11.2023 und fasste Beschlüsse zu den Themen:

- Auftragsvergabe Erneuerung Straßenbeleuchtung Werbelow-LED Ausführung Los 1 Tiefbau und Kabelverlegung
- Auftragsvergabe zur Vergabe von Planungsleistungen für die Errichtung von Löschwasserbehältern

Die Fragen der Einwohner und Gemeindevertreter sind entweder direkt beantwortet worden, oder an die Verwaltung weitergeleitet worden, von wo sie aus bearbeitet werden.

Folgende Informationen aus dem Gemeindegebiet möchte ich Ihnen mitteilen:

Fahrenholz

Die Ortsbeiratssitzung wurde am 16.11.2023 mit dem Thema Kulturmittel und Vorbereitung der Weihnachtsfeier abgehalten.

Weihnachtsbaumschmücken

In der Vorweihnachtszeit kamen in Fahrenholz 30 Leute zusammen die bei Glühwein am Feuer den Baum schmückten und tolle Gespräche führten. Es war nach langer Zeit wieder einmal eine tolle Veranstaltung.

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Uckerland in Fahrenholz

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Uckerland haben in diesem Jahr mit einer Gedenkminute an die Kameradinnen und Kameraden die in diesem Jahr verstorben sind begonnen. Dies waren:

Hauptbrandmeister Helmut Lehmann, Bandelow
 Löschmeisterin Edith Lehmann, Milow
 Hauptlöschmeister Bernd Hoffmann, Trebenow
 Hauptfeuerwehrmann Roland Guske, Wilsickow
 Hauptbrandmeister Helmuth Hoffmann, Wilsickow
 Löschmeister Otto Großmann, Bandelow



In dieser Gedenkminute haben wir nicht nur der zu Ende gegangenen Leben gedacht, sondern auch die unermessliche Dankbarkeit ausgedrückt, die wir für ihre Hingabe für den Dienst in der Feuerwehr empfinden. Ihr Andenken bleibt in unseren Herzen lebendig, und ihr Vermächtnis wird weiterhin als Inspiration für zukünftige Generationen von Feuerwehrleuten dienen.

Danach übernahm unser Gemeindebrandmeister Dirk Schmidt das Wort, würdigte die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit unserer Feuerwehr Uckerland und übergab dann mir das Wort.

Meine Themen lauteten:

- Die Freiwillige Feuerwehr Uckerland Rückblick 2023
- Gefahrenabwehrbedarfsplan mit Gefahren und Risikoanalyse
- Die Jugendfeuerwehr in Uckerland
- Perspektiven und Ausblick.

Den Abschluss bildete die Verabschiedung der Kameraden Andreas Hagedorn und Martin Mandelkow aus der Wehrleitung. Sie werden uns in der Feuerwehr erhalten bleiben, und nur die Funktionen als Stellvertreter von Dirk Schmidt zum Jahresende 2023 niederlegen.

Zwei gestandene, leistungsfähige und verlässliche Feuerwehrmänner, die unglaublich viel Zeit und Engagement für die Gemeinde Uckerland geopfert haben. Ihnen gehört größter Respekt und Dankbarkeit, dass sie diese Aufgabe so ernst genommen haben.

Dies bedeutet auch, dass wir Anfang nächsten Jahres eine teilweise Neubesetzung der Wehrleitung vorbereiten, um dann im Frühjahr mit einer neuen Konstellation in der Wehrführung die Sicherheit im Notfall in der Gemeinde Uckerland gewährleisten zu können.

Um auch an dieser Stelle noch einmal deutlich zu machen, wie die Gemeinde sein Engagement in den letzten Jahren für die Feuerwehr verstärkt hat ein, Rückblick auf das Jahr 2023:

Was wurde im Jahr 2023 eingeplant:

Löschwasserzisternen	€ 237.000,-
Gerätehaus Wolfshagen	€ 350.000,-
Ausrüstung	€ 70.900,-
Prämien	€ 52.000,-
Untersuchungen	€ 3.100,-
Reparaturen	€ 37.000,-
Betriebsmittel	€ 13.200,-
Bewirtschaftung Gebäude	€ 22.000,-
Aufwandsentschädigungen	€ 50.900,-
Versicherungen	€ 8.000,-
Veranstaltungen	€ 3.000,-
Geschäftsaufwendungen	€ 1.600,-
Summe:	€ 848.700,-

Bezogen auf den Haushalt der Gemeinde sind dies über 10% der Gesamtausgaben die für die Freiwillige Feuerwehr aufgewendet werden. Also eine beträchtliche Summe.

Und ich denke wir sind uns einig, dass wir dieses Engagement auch in den nächsten Jahren aufrechterhalten wollen, denn es gibt noch viele Bedürfnisse und Baustellen, dies wurde ebenfalls in der Sitzung deutlich und wurde von den Kameraden und der Wehrleitung an mich herangetragen. Es ist eine herausragende Situation, dass rund 10% unserer Einwohnerinnen und Einwohner in Uckerland direkt oder indirekt in unserer Feuerwehr engagiert sind. Gleichzeitig ist dies aber auch eine große Herausforderung und Verpflichtung die notwendige Ausrüstung und Ausbildung finanziell abzusichern.

Güterberg

Die Ortsbeiratssitzung fand am 16.11.2023 mit dem Thema Kulturmittel statt.

Hetzdorf/Gneisenau/Schlepkow

Die Ortsbeiratssitzung fand am 12.10.2023 mit dem Thema Adventsmarkt, Kulturmittelvergabe statt.

Einwohnerversammlung am 4.12.2023 Schlepkow

Die Stiftung Naturschutzfond Brandenburg informierte über Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen im Trafo Turm, wir erörterten die Auswirkungen zum in Ausweisung begriffenen Trinkwasserschutzgebiet und die Themen regenerative Energieversorgung und die Möglichkeiten einer alternativen Wärmeversorgung wurden mit großem Interesse diskutiert.



Jagow/Taschenberg/Kutzerow

Die Ortsbeiratssitzung fand am 13.12.2023 mit dem Thema Kulturmittel, Teilverkauf des DGH Kutzerow zur Errichtung einer Rettungsstelle statt.

Übergabe der neuen LED Straßenbeleuchtung in Kutzerow

Die konsequente Umsetzung der Empfehlungen aus dem Energiekonzept für die Gemeinde Uckerland haben dazu geführt, dass nun nach drei Jahren auch der letzte Abschnitt der Umrüstung der Straßenlampen erfolgen konnte. 2020 wurde der Anfang in Taschenberg gemacht, dann folgte 2021/2022 Jagow und den Abschluss fand die Maßnahme nun in Kutzerow.

Für die Umstellung der Leuchtköpfe auf LED-Technik hat die Gemeinde Uckerland eine Zuwendung aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) erhalten. An der Bauausführung waren folgende Firmen beteiligt: Elektroplanungsbüro Siegfried Henkelmann aus Prenzlau, Elektrofirma Karsten Erdmann aus Trebenow, Elektrofirma Dirk Behnke aus Pasewalk, Bauservice Majewski aus Nechlin und Straßen- und Tiefbau Bredlow GmbH aus Pasewalk.

Insgesamt wurden 124 Lampen errichtet und die Gesamtkosten beliefen sich auf 550.028,64 EURO.



Lübbenow

Adventsfeier

Auch in Lübbenow fand eine Adventsfeier statt, die Jung und Alt in vorweihnachtliche Stimmung versetzte. Ich bin sicher, dass die Kinder sehr beeindruckt waren von dem Weihnachtsmann und seiner guten Fee.

Milow

Die Ortsbeiratssitzung fand am 28.11.2023 mit den Themen Kulturmittelvergabe, Perspektive der Gemeinde Uckerland und offene Gesprächsrunde im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Dorfbrunnen

Die Brunnenbohrung konnte erfolgreich zu einem Ende gebracht werden und das erste Wasser spülte aus dem Bohrloch. Nun sind wir gespannt wie der Dorfbrunnen aussehen wird und wie die Milower dieses Ereignis würdig begrüßen werden?

Erstes Repowering von Windkraftanlagen in der Gemeinde im Windfeld Milow

Zwölf Anlagen sind Geschichte, die über Jahrzehnte das Erscheinungsbild zwischen Lübbenow, Werbelow und Milow geprägt haben. Die Bauwerke sind demontiert und z. T. auch schon abtransportiert. Den Fundamenten wird gerade noch zugesetzt. Die drei neuen Anlagen sind komplett errichtet und der Betreiber Denker + Wulff hat uns darüber informiert, dass sie noch dieses Jahr ans Stromnetz gehen werden. Somit sind alle Zusagen des Betreibers erwartungsgemäß eingelöst worden und für die Gemeinde bedeutet dies einen Zufluss von Mitteln nach dem brandenburgischen Windenergieabgabengesetz von jeweils 10.000 Euro jährlich pro neu errichteter Anlage.



Nechlin

Die Ortsbeiratssitzung fand 11.09.2023 mit dem Thema Kulturmittelvergabe, Öffentliche Sicherheit und Ordnung statt.

Weihnachtsmarkt der Gemeinde Uckerland in Nechlin

Der 9.12.2023 war in Nechlin geprägt durch den Duft von Zuckerwatte, Holzfeuer, Kaffee und weihnachtlichem Gebäck. Der Gemeindefeiermarkt wurde in stimmungsvoller Atmosphäre vor und hinter dem alten Kornspeicher von zahlreichen Besuchern genutzt, um sich mit Leckereien und Weihnachtsgeschenken zu versorgen.

Es waren auch zahlreiche Kinder da, so dass der Weihnachtsmann fast 100 Geschenketüten verteilen konnte.

Weihnachtsmärkte haben eine lange Tradition. Auch unsere Weihnachtsmärkte in der Gemeinde können bereits auf ein langjähriges Bestehen zurückblicken. Erst viele Jahre auf dem Gutshof in Wilsickow, dann 2013 in Wismar, 2014 in Güterberg, 2015 in Fahrenholz, 2016 in Gneisenau, 2017 in Taschenberg, 2018 in Wismar, 2019 in Lübbenow, 2021 in Wismar, 2022 in Güterberg und dieses Jahr hier in Nechlin.

Damit dieser weihnachtliche Höhepunkt des Jahres in unserer Gemeinde stattfinden konnte bedurfte es vieler fleissiger Hände. Bei denen möchte ich mich ganz herzlich bedanken:

- Es ist zum einen der Ortsbeirat bestehend aus Ute Müller, Hartmut Trester und unserem Ortsbürgermeister Marcel Majewski, die in Kombination mit der Gemeindeverwaltung die Organisation und Umsetzung wunderbar begleitet haben,
- es sind die Gemeindearbeiter, die dafür gesorgt haben, dass unsere Hütten aufgestellt wurden und das gesamte Gelände in einen würdigen Zustand versetzt wurde,
- es sind die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Nechlin,
- natürlich sind es die Mitglieder des Vereins Nechliner Signale,
- die Kirchengemeinde die die Kirche geöffnet hat,
- und es sind noch viele weitere freiwillige Helfer, Bürgerinnen und Bürger aus Nechlin.

Mein ganz besonderer Dank gilt der Vereinsvorsitzenden der Nechliner Signale Nicole Kurth, denn sie hat als Motor die ganze Sache so richtig in Schwung gebracht. War unermüdlich seit Monaten im Einsatz und hat sich wirklich ganz wunderbar eingebracht. Aus diesem Grund ein kleines Geschenk als Dankeschön für diesen ganz großartigen Beitrag unsere Gemeinde lebenswerter zu machen.

Ganz herzlichen Dank an alle genannten.

Herzlichen Dank auch an die vielfältigen unseren Weihnachtsmarkt unterstützenden Sponsoren.

Und zum Abschluss kamen dann unsere Bauern mit ihren beeindruckenden Fahrzeugen und erfreuten eine große Menschenmenge die Nechlin in diesem Ausmaß nicht gesehen hatte. Ganz großartig und vielen Dank dafür.

In einem kleinen Film wurden die Eindrücke festgehalten. Den Link zum Film finden Sie in der digitalen Ausgabe des Amtsblattes auf www.uckerland.de



Werbelow/Trebenow/Bandelow

Die Ortsbeiratssitzung fand am 22.12.2023 mit den Themen Kulturmittel, Vorentwurf zur 2. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1 für das Gebiet der Gemarkung Bandelow, Vorentwurf des Bebauungsplanes Solarpark Bandelow statt.

Eine Einwohnerversammlung fand am 14.11.2023 in der Turnhalle mit den Themen Umbau des Schlauchturms in einen Schutzraum für bedrohte Tierarten, eventueller Erwerb des Friseursalons um einen Dorftreffpunkt zu gründen, Feuerplatz für Werbelow und Informationen zum Projekt Photovoltaik auf Ackerflächen statt.

Zwischengelagerter Schlamm aus Bandelow abfahren

Sicher erinnern Sie sich, dass wir aufgrund der drastischen Löschwassersituation in Bandelow vor einigen Jahren die Löschwasserentnahmestellen im Dorfteich ausgebaggert haben, um im Brandfall an das wenige Wasser gelangen zu können. Der entnommene Schlamm wurde auf die Deponie in Bandelow gefahren und dort abgelagert. Nach

Kenntnis dieser Verfahrensweise erteilte uns der Landkreis die Auflage diesen Schlamm abfahren zu lassen. Dieser Anordnung sind wir nun gefolgt und haben hunderte von Tonnen Schlamm auf eine andere Deponie überführt. Ich hoffe, dass somit der Rechtsstreit mit dem Landkreis beigelegt werden kann und wir uns nun wieder intensiver mit den Bemühungen zur Renaturierung des Teiches beschäftigen können.

Die Versuche, weitere Fördermittel zu erhalten um das Vorhaben im Sinne der erfolgten Machbarkeitsstudie zu realisieren, sind bisher daran gescheitert, dass im Ministerium keine Möglichkeiten geschaffen wurden die Gelder für die weiteren konkreten Schritte zur Verfügung zu stellen. Da mich, und vor allem auch die Einwohnerinnen und Einwohner von Bandelow diese Situation nicht zufriedenstellen kann, habe ich nun alternative Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Diese sind vielversprechend, aber noch nicht spruchreif. Aus diesem Grund möchte ich weitere Aussagen dazu auf eine der nächsten Sitzungen verschieben.

Wilsickow

Einwohnerversammlung

In der gut besuchten Einwohnerversammlung in Wilsickow am 7.11.2023 gab es vier Themenschwerpunkte: Die Vorstellung des Landgutes Wilsickow GmbH & Co. KG durch Herrn Martin Niedzwetzki, die Vorstellung des Gästehauses Wilsickow GbR durch Frau Alice Niedzwetzki, die Umgestaltung des ehemaligen Sportlerheims in eine Bildungs- und Begegnungsstätte „Foer Kinner un de Groten“ und die Informationen zum Projekt „Solar auf Ackerflächen im Windfeld Wilsickow.“

Weihnachtsmarkt in Wilsickow am 2.12.2023

Das Gästehaus Wilsickow und das Landgut Wilsickow luden am 2.12.2023 zum besinnlichen Budenzauber auf dem Hof des Gästehauses und den anliegenden Gebäuden ein. In stimmungsvoller, weihnachtlicher Atmosphäre trafen sich die Einwohnerinnen und Einwohner des Dorfes und viele Besucher aus der näheren Umgebung, um entweder den Orgelkonzerten in der Kirche zu lauschen, dem Puppenspieler zuzusehen oder um einfach zum Plausch mit den Nachbarn.

Ein gelungener Auftakt die Gemeinschaft im Dorf zu stärken und Verbindungen zu knüpfen oder wieder aufleben zu lassen. Herzliche Dank an die Familie Niedzwetzki für die Initiative und an alle Beteiligten für die Hilfestellung.



Am 18.11. fand ein großer Arbeitseinsatz von zahlreichen Freiwilligen statt. Ein ausführlicher Beitrag hierzu wurde im Dezemberamtsblatt der Gemeinde veröffentlicht. Ganz herzlichen Dank an alle Beteiligten und besonders an Herrn Jörg Westphal, der immer wieder ein Garant für das Gelingen solcher Initiativen ist.

Wismar

Netzwerktreffen Vereine in Uckerland

In Wismar fand ein weiteres Vernetzungstreffen der Vereine in Uckerland statt. Organisiert und durchgeführt von der Ländlichen Arbeitsförderung (LAFP). Vanessa Hertzog moderierte das Treffen sehr professionell und herzlich. Im Ergebnis gab es einen regen Austausch und viele Ideen für weitere Aktivitäten und die intensivere Zusammenarbeit. Einen ausführlichen Artikel können sie in dieser Ausgabe lesen.

Wolfshagen

Die Ortsbeiratssitzung fand am 27.11.2023 mit dem Thema Kulturmittel und Feuerwehr Wolfshagen statt.

Neues Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwache

Die Bewertungen durch Denkmalschutz und Archäologie sind abgeschlossen und die Reste des alten Gebäudesammelsoriums sind geräumt. Nun warten wir auf offenes Wetter um die Fundamente zu gießen und dann die Bodenplatte draufzusetzen. Es geht also voran und die Zeit des Wartens unserer Einwohnerinnen und Einwohner auf ein neues Gebäude hat hoffentlich bald ein Ende. Ich freue mich schon auf die Grundsteinlegung, viel mehr aber auf das Richtfest und die Eröffnung, aber da müssen wir alle noch ein wenig geduldig sein.



Informationen aus dem Gemeindebereich

AG Energie in Uckerland

In der 10. und 11. Sitzung der AG „Energie in Uckerland“ wurde ein Meinungsbild zu dem Photovoltaikprojekt der Firma Windbauer in der Gemarkung Wilsickow diskutiert, mit dem Ergebnis, dass eine große Mehrheit dafür war, der Gemeindevertretung und der Verwaltung die Empfehlung zu geben einem Aufstellungsbeschluss positiv gegenüber zu stehen. Entsprechend würde ich dies nach der heutigen Sitzung dem Vorhabenträger so übermitteln und ihn bitten einen Aufstellungsbeschluss für die nächste Gemeindevertretung im Februar vorzubereiten.

Spende der e.dis für den Schulförderverein

Am Nikolaustag durfte ich unserer Grundschule in Uckerland und unseren Schülern einen Scheck überreichen, der durch die E.DIS dem Schulförderverein zur Verfügung gestellt wurde, um den Diebstahl in der Grundschule und den Verlust der Einnahmen des letzten Weihnachtsmarktes

auszugleichen. Eine wunderbare über eine weihnachtliche Geste hinausreichende Botschaft. Herzlichen Dank dafür! Ebenso möchte ich den Lehrerinnen, Eltern, Schülerinnen und Schülern für den gelungenen Schulweihnachtsmarkt danken! Ich hoffe, dass der Verkauf etwas Geld in die Klassenkassen gespült hat. Ich hatte das Gefühl, dass mit großem Eifer gebastelt und gewerkelt wurde und tolle Kunstwerke entstanden sind. Auf jeden Fall waren unglaublich viele Besucher in den Gängen zu finden.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung ist ebenfalls großer Dank zu sagen, denn sie schmückten den Baum im Treppenhaus der Schule in einer konzertierten Aktion, mit dem Ziel, dass unsere Schulkinder die Adventszeit mit einem weihnachtlichen Flair den Schultag beginnen können.

Recht herzlicher Dank gilt Marco Queitzsch und seinem Unternehmen Queitzsch Bodendesign für den wunderschönen Tannenbaum und den Baumständer.



Baumpflanzung und Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem NaturSchutzFonds Brandenburg und der Gemeinde Uckerland

Wie im Film gezeigt, den Sie unter folgendem Link anschauen können (<https://www.regiotv-nord.de/mediathek/video/erstklaessler-in-werbelow-pflanzen-baeume/>), wurde unsere Tradition fortgesetzt, für und mit jedem neuen Grundschüler einen Baum zu pflanzen.

Finanziell unterstützt wurde diese Tradition von der Firma ENERTRAG insbesondere von Frau Benavides. Die fachkundige Beschaffung erfolgte durch den Rosenhof Fleming, die ein Garant dafür sind, dass die richtigen Arten in bester Qualität geliefert werden. Die Gemeindearbeiter haben wie immer alles bestens vorbereitet und so konnten unsere Grundschüler der 1. Klasse die Bäume höchst motiviert einpflanzen. Ein besonderes Dankeschön gilt natürlich unseren Lehrerinnen unter der Leitung von Frau Herrmann, die sich dieser zusätzlichen Aufgabe mit großer Hingabe zuwenden.

Diesmal wurde die Pflanzaktion von der Geschäftsführung des NaturSchutzFonds Brandenburg in Persona von Herrn Dr. Rößling begleitet. Im Anschluss an die Pflanzung konnten wir dann die Kooperationsvereinbarung unterzeichnen. In §1 heißt es: „Die Gemeinde und die Stiftung sind darüber einig, dass Sie bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung von Grundstücken im Eigentum der Gemeinde Uckerland zusammenarbeiten.“

Ganz konkret werden bereits mehrere Projekte umgesetzt im Trafohaus in Schlepckow, am Schlauchturm in Werbelow, in der Grundschule Uckerland und am Feldweg von Hansfelde Richtung Rosenthal. Perspektivisch werden viele weitere Folgen, die auch in der Dimension etwas anwachsen werden.

Somit sind wir auf einem guten Wege die Ausgleichszahlungen die für den Bau von Windkraftanlagen aus Uckerland nach Potsdam geflossen sind in sinnvolle Maßnahmen in der Gemeinde umzusetzen. Ein großes Dankeschön gebührt an dieser Stelle der hohen Kooperationsbereitschaft von Dr. Rößling und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Bundestags- und Landtagsabgeordnete in Uckerland

Das Thema mehr Wertschöpfung durch regenerative Energieerzeugung und Unterstützung für den ländlichen Raum standen im Mittelpunkt der Gespräche beim Besuch der Bundestagsabgeordneten Matthias Miersch (SPD), Stefan Zierke (SPD), der Landtagsabgeordneten Hanka Mittelstädt (SPD) und dem Bevollmächtigten Energiewirtschaft der E.DIS AG Herrn Christian Rößner in der Gemeinde Uckerland.

Hierzu gehörte natürlich der Besuch des weltweit ersten Windspitzenwärmespeichers in Nechlin in Begleitung von Jörg Müller (ENERTRAG), Tom Lange (ENERTRAG) und Martin Beckmann (ENERTRAG).

Solche Besuche sind für die Gemeinde Uckerland von enormer Bedeutung, denn es gibt noch vielfältige Möglichkeiten um durch bessere Gesetze die Leistung einer Energiegemeinde besser wertzuschätzen. Hierzu gibt es von unserer Seite viele Ideen und Vorschläge und diese müssen sowohl im Land als auch im Bund wahrgenommen werden. Herzlichen Dank an die Anwesenden für die Zeit sich mit unseren Anliegen zu beschäftigen!



Die Gemeinde Uckerland erhält ein digitales Rathaus

Am 1.1.2024 ist es soweit die Gemeinde Uckerland stellt einige Verwaltungsleistungen digital zur Verfügung. Das Zauberwort heißt Onlinezugangsgesetz. Dies wird unseren Bürgerinnen und Bürgern in Zukunft die Möglichkeit eröffnen Verwaltungsleistungen bequem aus unseren Dörfern Uckerlands am heimischen PC, Smartphone oder Tablet erledigen zu können.

Die Gemeinde Uckerland starte mit neuem DIKOM-Serviceportal, hier werden diese Leistungen angeboten. Wir beginnen mit einer Auswahl an Leistungen und werden nach und nach alle nötigen und gewünschten Verfahren digital anbieten.

In intensiver Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (ZV DIKOM) steht ab 1.1.2024 unser neues Serviceportal Gemeinde Uckerland auf unserer Gemeindehomepage (www.uckerland.de) zur Verfügung.

Das Portal wird stetig optimiert, sodass zukünftig auch die digitale Unterzeichnung Ihrer Anträge (über die Nutzung der BundID) und deren Bezahlung online möglich sein werden.

Wir sind als Ihre Gemeindeverwaltung bemüht Ihre Bedürfnisse schnellstmöglich zu bearbeiten und Ihnen die manchmal weiten Wege zu ersparen. Hierzu kann die Digitalisierung ein gutes Mittel sein.

START HOMEPAGE ADMINISTRATION MICHAEL SCHRÖDER



Gemeinde Uckerland

Willkommen im Online-Rathaus der Gemeinde Uckerland

Hier können Sie die online verfügbaren Dienstleistungen suchen und durchführen. Mit der Zeit werden immer mehr Verfahren digitalisiert und hinzugefügt werden.

Sie finden eine Leistung nicht? Bitte nutzen Sie die Suchfunktion.



Suchwort eingeben ... z.B. Heiratsurkunde, Geburt, Adoption

Gemeinde Uckerland

Ehrennadel verliehen

Herr Adrian Westphal wurde durch den Landkreis Uckermark für die langjährige Leitung der Jugendfeuerwehr Uckerland mit der Ehrennadel des Landkreises ausgezeichnet. Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank für die langjährige Begleitung der Feuerwehrjugend in Uckerland.

Uckerland ist im Kalender „Einsatzbereit 2024“ des MIK vertreten

Unser stellvertretender Gemeindeführer Kai Herrmann hat mich darüber informiert:

„Im ganzen Land dürfen die Feuerwehren max. 3 hochwertige Bilder einreichen. Hier wird durch eine Kommission, bestehend aus dem Minister Stübgen, Staatssekretär Dr. Grünewald und ein paar weitere Personen die Bilder ausgewählt.“

Herzlichen Glückwunsch möchte ich von dieser Seite übermitteln. Ein großartiges Signal ins Land, dass die Freiwillige Feuerwehr Uckerland bereit ist, in den Einsatz zu gehen und natürlich für höhere Förderung und Unterstützung durch das Land Brandenburg sind wir in der Gemeinde Uckerland sehr empfänglich.



Natürlich ist auch die Unterstützung des Landkreises Uckermark herzlich willkommen, wenn es beispielsweise um das nächste Thema geht:

Oberflächenwasser in Uckerland

In einem Artikel im Tagesspiegel vom 14.11.2023 unter der Überschrift, Das schleichende Sterben der brandenburgischen Seen, heißt es: „In Brandenburg gibt es rund 3000 Seen, die größer als ein Hektar sind – oder waren. Thomas Frey, Pressesprecher der Landesanstalt für Umwelt (LfU), verweist auf eine regionale Studie im Raum Müncheberg. Von 446 Tümpeln sind dort 87 Prozent bis Ende Juni 2020 trockengefallen. „Eine ähnliche Situation finden wir in weiteren Landesteilen, etwa dem Barnim und Teilen der Uckermark“.

Selbst viele der großen Seen, in Brandenburg gibt es 193 Seen mit einer Wasserfläche von über 50 Hektar, sind vom Wasserschwind betroffen. Michael Tautenhahn, seit Jahrzehnten als Gewässerökologe im Barnim und der Uckermark tätig, verweist auf eine Studie des LfU, nach der rund ein Drittel der Seen des Landes ausgetrocknet sind. 2021 hat Brandenburg mit einem Landesniedrigwasserkonzept auf die Klimaveränderungen reagiert. Darin wird unter anderem gefordert, „durch Wasserrückhalt in der Landschaft und ressourcenschonenden Umgang mit Wasser die Vorsorge vor Niedrigwasser zu verbessern“ – ganz im Sinne von Umweltschützern, die das seit mehr als 30 Jahren fordern.“ (Quelle: Tagesspiegel vom 14.11.2023) Diese Überschrift hat mich nicht erstaunt, denn wir beschäftigen uns schon seit mehreren Jahren mit dem Thema. Aus diesem Grund gab es in der vergangenen Woche einen Termin beim Landkreis um auf diese Situation erneut aufmerksam zu machen und nach Genehmigungen zu ersuchen, dass wir etwas unternehmen dürfen. Beispielsweise Entnahme von Biomasse, Rückschnitt von Schilf, Bäumen, Büschen und im günstigsten Fall Entschlammung. Im Ergebnis wird es nun einige Ortstermine geben, wo nach individuellen Verfahrensweisen gesucht wird, beispielsweise in Wismar, Güterberg, Milow aber natürlich auch in Bandelow. Also kein allgemeines Go, sondern ein verhaltenes „Schauen wir mal“.

Gewissheit in Uckerland haben wir nur in einer Sache. Wir könnten Wasser in der Fläche halten, wenn wir etwas an unseren Gewässern machen dürften.

Kita Uckerland hat den Standort Regenbogen in Gneisenau zurück

Mit folgenden Zeilen konnten wir die Eltern informieren: Liebe Eltern, bedeutsame Ereignisse werfen Ihre Schatten voraus, am Freitag den 8.12.2023 kehren wir, Ihre Kinder und die Erzieherinnen, zurück in die Kita „Regenbogen“ nach Gneisenau.

Die umfangreichen Umbauarbeiten sind abgeschlossen, die Maler haben Ihre Farbtöpfe verschlossen, die Trockenbauer haben ihre Spachtel wieder verstaut, die Elektriker haben die Lampen angeschlossen und die Heizungsbauer haben die Heizkörper zum Glühen gebracht, die Erzieherinnen haben die Räume perfekt für ihre Kinder vorbereitet und die Reinigungskräfte unserer Gemeinde haben die Spuren der Bauarbeiten restlos beseitigt.

Es ist also alles vorbereitet um in einer freundlichen, spiel- und lernorientierten Atmosphäre Ihre Kinder zu empfangen. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie die Zeit der längeren Wege und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten so kooperativ mitgestaltet haben und die Notwendigkeiten des Umzuges so verständnisvoll mitgetragen haben. Sie haben aktiv dazu beigetragen, dass die Arbeiten zügig und fast ohne Komplikationen fertiggestellt werden konnten und Ihre Kinder und die Erzieherinnen vor den widrigen Bedingungen einer Baustelle bewahrt wurden.



Mittlerweile haben wir die Kita schon wieder bezogen und in einer wunderbaren Veranstaltung den Kindern übergeben können. Ganz herzlicher Dank gebührt den Erzieherinnen und Erziehern unter der Leitung von Frau Habig für die sehr gelungene Vorbereitung.

Uckerland in den Medien

Wie gewohnt die Überschriften von Artikeln und Beiträgen über die Gemeinde Uckerland:

- Plötzlich war der Trecker führerlos
- „Dornröschen“ ist noch nicht müde
- Bankkunden gestatten Blick in ihre Gärten
- Klimawandel in Brandenburg
- Böser „Wessi“ will im Ort bleiben
- Irgendwann kehrt sie zum Apfel zurück
- 30 Prozent Stromersparnis und keine Schatten mehr
- Ehrenamt ist mehr als ein Wort
- Landwirte bringen Freude
- Zugezogene schmeißt Fest für ihr Dorf

Informationen aus dem Landkreis Uckermark und dem Verbandsgebiet der NUWA

Sieger in der Kategorie Kommune

In der SuperIllu Nr. 47 vom 16.11.2023 kann man folgenden Text dazu lesen: „Der Landkreis Uckermark ist einer der flächenmäßig größten und gleichzeitig auch einer der am dünnsten besiedelten Landkreise Deutschlands. Das heißt in der Praxis auch: Fast nirgendwo in Deutschland sind viele regionale Behörden weiter vom Bürger entfernt als dort. Wohngeldstelle, Krankenkasse, Sozialamt - wer dort persönlich vorstellig werden muss, hatte in der Uckermark bisher oft eine lange Reise vor sich. Das ändert sich nun: In fünf Städten der Region (Gartz, Lychen, Gramzow, Templin und Angermünde) eröffnete die Landkreis-Verwaltung sogenannte „digitale Bürgerbüros“, aus denen heraus Bürger mit Behördenmitarbeitern sprechen können, die ihre Büros oft in der für sie fernen Kreisstadt Prenzlau haben. Das soll vor allem Menschen, die keine digitalen Geräte wie Computer oder Smartphone haben oder sich mit der neuen Technik nicht gut auskennen, eine direkte Beratung ermöglichen.“



Festakt 30 Jahre Uckermark

Jörn Klitzing der Leiter Regionalcenter Barnim Uckermark der IHK Ostbrandenburg schreibt zum Festakt: „30 Jahre Landkreis Uckermark, Festakt! Wenn man sich aufgrund der Festreden u.a. der Landrätin Frau Dörk und des ehemaligen Landrates Dr. Benthin mal dieser Tragweite der Zusammenschlüsse von drei ehemaligen Landkreisen und der Stadt Schwedt bewusst wird, dann weiß man um die Weitsichtigkeit der damaligen Gründungsakteure. So wurde eine einheitliche Uckermark geschaffen, die nun weit über die Landesgrenzen bekannt ist. Wirtschaftlich stark, interessante Bewohner, tolle und sachorientierte Zusammenarbeit vieler Akteure, ehrenamtliches Engagement und viel Uneigennützigkeit der Sache nach orientiert. Insofern ein Erfolg, der Heimatverbundenheit brachte und eine erfolgreiche Gebietskörperschaft hervorbrachte. Und als größter Landkreis im Land Brandenburg ist die Region eine wichtige Stimme für die ländliche Region.“

Jörg Müller als Festredner fand, wie so oft, die richtigen und visionären Worte um die Perspektive der Uckermark als Innovationsraum für die Energieversorgung großer Teile der Bundesrepublik zu beschreiben. Wenn denn die richtigen Entscheidungen getroffen werden und mehr Raum für die Erzeugung dieser Energie zur Verfügung gestellt wird.



18. Treffen der Verbandsgemeinde des NUWA mit den Stadtwerken Prenzlau in Nechlin

Beim Treffen der Verbandsgemeinden des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes mit den Stadtwerken Prenzlau in Nechlin am 6.12.2023 wurde erneut betont wie erfolgreich und bedeutsam die Gründung des Verbandes, die Einrichtung des Uckerservice als Dienstleistungsunternehmen und die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Prenzlau ist.

Die Perspektiven des Verbandes sind darauf ausgerichtet auch weiterhin eine verlässliche Wasserversorgung im Verbandsgebiet und damit auch in der Gemeinde Uckerland zu gewährleisten. Dies wird in den nächsten Jahren aufgrund des Leitungszustandes und den Versorgungslängen größere Investitionen nach sich ziehen. Denn sowohl Havarien als auch Trinkwasserverluste aufgrund des alten Leitungsnetzes führen dazu, dass die Herausforderung in den nächsten Jahren größer werden.

Informationen aus dem Land Brandenburg

Sonderabgabe für Photovoltaik-Freiflächenanlagen an Gemeinden geplant

Der Städte und Gemeindebund hat darüber informiert, das sich das Land zur Erhöhung der Akzeptanz bei der weiteren Umsetzung der Energiewende und dem damit verbundenen verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Partizipation von Gemeinden auf deren Gemarkung Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden Gedanken gemacht hat. Die Fraktionen der Regierungskoalition haben im Landtag Brandenburg den Entwurf eines Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Abgabengesetzes eingebracht. In Anlehnung an das bisherige Windenergieanlagenabgabengesetz sollen die Gemeinden im Land Brandenburg, auf deren Gemeindegebiet sich Photovoltaik-Freiflächenanlagen befinden, durch eine Sonderabgabe an der durch die Anlagen generierten Wertschöpfung beteiligt werden.

Zahlungsverpflichtet sollen die Betreiber von Photovoltaik-Freiflächenanlagen sein, die nach dem 31. Dezember 2024 in Betrieb genommen werden (vgl. § 1 des Entwurfs). Ausgenommen sollen die Anlagen mit einer installierten Leistung bis einschließlich 1 Megawatt sein. Damit dürften

die Interessen der Betreiber von kleineren Anlagen sachgerecht berücksichtigt werden.

Die Sonderabgabe beträgt 2000 € pro Megawatt und Jahr (§ 2 Abs. 2 des Entwurfs). Dieser Betrag erscheint angemessen. Er ist auch so maßvoll bemessen, dass der

weitere Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen nicht gebremst werden wird. Vielmehr dürfte nach Greifen der Neuregelung mit einer größeren Bereitschaft zu rechnen sein, die Voraussetzungen für die Errichtung weiterer Anlagen zu schaffen. Die freiwilligen vertraglichen Regelungen auf bundesgesetzlicher Grundlage haben sich als nicht hinreichend wirksam und greifend erwiesen. Daher ist eine landesrechtliche Flankierung dringend geboten.

Die Einnahmen aus der Sonderabgabe werden von den Finanzausgleichsvorschriften des Bundes und des Landes Brandenburg nicht erfasst (§ 3 Abs. 4 des Entwurfs).

Wie im Windenergieanlagenabgabengesetz unterliegen die Mittel der Sonderabgabe einer Zweckbindung. Sie sind für Maßnahmen in Gemeinden im Sinne des § 22b Abs. 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zu verwenden.

Zur Erreichung dieses Zwecks kommen insbesondere Maßnahmen

- zur Aufwertung von Ortsbild und ortsgebundener Infrastruktur,
- zur Information über Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien oder über Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbare Energien,
- zur Förderung kommunaler Veranstaltungen, sozialer Aktivitäten oder Einrichtungen, die der Kultur, Bildung oder Freizeit dienen oder unternehmerischer Tätigkeit der Gemeinde,
- zu Kommunalen Bauleitplanungen im Bereich der erneuerbaren Energien und
- zur Begründung oder zum Anteilserwerb von Bürgerenergiegesellschaften (insbesondere Energiegenossenschaften für erneuerbare Energien durch die Kommunen sowie zur Errichtung kommunaler Fördermöglichkeiten von Photovoltaikanlagen an und auf Gebäuden) in Betracht (vgl. § 4 des Entwurfs).

Befindet sich eine die Zahlungspflicht begründende Photovoltaik-Freiflächenanlage innerhalb der anspruchsberechtigten Gemeinde auf der Gemarkung eines Ortsteils gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, so soll dessen Ortsteilbudget mit mindestens 30 % der Gesamteinnahmen nach § 2 gestärkt werden (vgl. § 3 Abs. 3 des Entwurfs). Damit soll auf eine einem engen räumlichen Zusammenhang zu der Photovoltaik-Freiflächenanlage hingewirkt werden. Grundsätzlich dient der räumliche Zusammenhang der Steigerung der Akzeptanz der Anlagen. Gleichwohl ist die Anknüpfung des Gesetzentwurfs an das Ortsteilbudget sehr kritisch zu sehen.

Schließlich sind Ortsteile nicht Träger der gemeindlichen Planungshoheit, die Photovoltaikanlagen ermöglicht. Gleiches gilt auch für die gemeindliche Finanzhoheit als Teil des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung. Ortsteile können auch nicht Träger von öffentlichen Einrichtungen sein oder Aufträge vergeben. Die vorgesehene Regelung kann gerade bei Ortsteilen mit wenigen Einwohnern zu finanziellen Verwerfungen innerhalb der Gemeinde führen. Sachgerechter dürfte das Ziel durch einen gesetzlichen Zusatz, dass jedenfalls ein spürbarer Teil der Abgabe im räumlichen Zusammenhang der Photovoltaikanlage einzusetzen ist, erreicht werden. (Quelle: Information Städte und Gemeindebund Brandenburg)

Mittlerweile hat der Landtag das Gesetz beschlossen und wir erwarten gespannt die Veröffentlichung der Endfassung und deren Gültigkeit.

Informationen aus dem Bund

ZWK- Zukunftswerkstatt Kommunen

Die Geschäftsstelle der ZWK Kommunen schreibt zu der Veranstaltung in Berlin:

„Eine spannende Podiumsdiskussion!

Was wir mitnehmen:

- “Wir müssen wieder raus. Vom Schreibtischstuhl aufstehen und ‘das Gemeinwohl’ vor Ort besuchen und stärken“.
- “Die Menschen haben berechnete Anliegen und müssen mit ihren Bedürfnissen gesehen werden.“
- “Wir brauchen gemeinsame Orte und mehr Dialog!“
- “Ausprobieren, Experimentieren, Agilität - wichtige Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Kommunalverwaltung.“
- “Interkommunaler Austausch ist nicht nur interessant, sondern wirklich hilfreich!“
- “Gemeinwesenarbeit ist ein starkes Mittel in der Polykrise.“

Herzlichen Dank an Matthias Schilling (Bürgermeister der Gemeinde Uckerland), Bernhard Bernardo (Leiter des Sozialrathauses Bockenheim, Stadt Frankfurt), Dr. Michael Rose (Institut für Nachhaltigkeitssteuerung, Leuphana Universität Lüneburg), Margret Steinle (Referat für Arbeit und Wirtschaft, Landeshauptstadt München), Prof. Dr. Milena Riede (Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik, Berlin) und Klaus Ludden (Geschäftsführer pro-t-in GmbH). (Quelle: ZWK Geschäftsstelle)



Foto: Marc Beckmann

Über 53 Millionen Euro vom Bund für den Gigabitusbau in der Uckermark

In einer Pressemitteilung vom 1.12.2023 des uckermärkischen Bundestagsabgeordneten Stefan Zierke heißt es: „Für die Erschließung von unterversorgten Adressen in den Gemeinden Casekow, Gramzow, Hohenselchow-Groß Pinnow, Mark Landin, Mescherin, Nordwestuckermark, Oberuckersee, Tantow, **Uckerland**, Passow, Zichow sowie in der Stadt Gartz gibt der Bund knapp 22 Millionen Euro. Das sind 70% der Gesamtinvestition in Höhe von über 31 Millionen Euro.“

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle veröffentlicht Liste pausierender Förderprogramme

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) hat Liste von Förderprogrammen veröffentlicht, die wegen der infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts verhängten Ausgabensperre im Bundeshaushalt vorläufig pausieren. Das Bafa teilt mit, dass mit sofortiger Wirkung für diese Programme keine Anträge mehr bewilligt oder

angenommen würden: https://www.bafa.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Energie/20231204_ktf_urteil.html. Dies betrifft auch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze, welches für den weiteren Ausbau von Wärmenetzen in der Gemeinde Uckerland wichtig ist. Ich hoffe sehr, dass sich die Förderfenster im Jahr 2024 wieder öffnen, damit wir Anträge stellen können.

EEG 2023 § 6 Spreewindtage 2023

Laut § 6 EEG sollen Anlagenbetreiber von Windkraftanlagen die Gemeinden finanziell beteiligen.

Aufgrund dieser Gesetzgebung sind wir seit Monaten mit den Betreibern im Gemeindegebiet in Verhandlung Verträge über diese Zahlungen abzuschließen.

Zuletzt habe ich geschrieben: „Heute kann ich sagen, dass sich die Vorzeichen zum Abschluss positiv darstellen.“

Stand heute kann ich sagen wir haben einen Großteil der möglichen Verträge abschließen können und unserer Kämmerin Frau Gerhardt Zahlen liefern können.

Bei den Spreewindtagen konnten wir beispielsweise mit der Firma ENERTRAG einen ganzen Schwung Verträge abschließen, auch für Anlagen die bereits aus dem EEG heraus sind und eine Zahlung auf Kosten des Unternehmens erfolgt. Das ist Beispielgebend!

Die Dimension werde ich zur Haushaltssitzung bekannt machen.



Termine

Gemeindevertretersitzung im Dorfgemeinschaftshaus Lübbenow ist voraussichtlich am **22.02.2024**.

Matthias Schilling
Bürgermeister

Bürgermeister – Sprechstunde



Lob? Kritik? Vorschläge?

Gern stehe ich allen ratsuchenden Einwohnerinnen und Einwohnern in der „Bürgermeister-Sprechstunde“ zur Verfügung.

Die nächsten Termine finden statt am:

Dienstag, den **20.12.2024** sowie

Dienstag, den **19.03.2024**

in der Zeit **von 15.00 bis 17.00 Uhr**.

Außerhalb der angegebenen Zeit können selbstverständlich jederzeit Gesprächstermine vereinbart werden. Bitte melden Sie sich hierzu unter der Tel.-Nr.: 039745/861-0.

Matthias Schilling
Bürgermeister

Allgemein

Vorstellung neue Mitarbeiterin



Liebe Uckerländer,-innen,

ich möchte mich Ihnen als neue Mitarbeiterin im Sekretariat der Gemeindeverwaltung vorstellen.

Seit Oktober 2023 bin ich nun schon im Amt und vielleicht haben wir schon einmal telefoniert oder uns sogar persönlich hier getroffen.

Ursprünglich komme ich aus Rossow und habe viele Jahre in Hamburg und Berlin gelebt. Meinen Mann zog es vor einigen Jahren in seine Heimat Jahnkeshof zurück. Hier leben wir nun mit unserem gemeinsamen Sohn.

Durch meine Arbeit lerne ich die Gemeinde von Tag zu Tag besser kennen und ich freue mich sehr auf die vielfältigen Aufgaben und die Herausforderungen, die dieses Jahr für mich und uns alle bereithält.

Es grüßt Sie herzlich
Christin Queitzsch

Verabschiedung langjähriger Mitarbeiterinnen



„Wenn du lange gearbeitet hast, um etwas zu erreichen, dann nimm dir auch die Zeit, das Erreichte zu genießen.“

Jean-Jacques Rousseau

In diesem Sinne möchte ich Sie, liebe Frau Trebbow, im Namen der Gemeinde Uckerland mit herzlichen Grüßen in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden und wünsche Ihnen für Ihren neuen Lebensabschnitt viel Glück, Gesundheit, Ruhe und Entspannung.

*Ihr Bürgermeister
Matthias Schilling*

„Man muss die Zukunft im Sinn haben und die Vergangenheit in den Akten.“

Charles Maurice de Talleyrand

Liebe Frau Duchow, für die vielen gemeinsamen Jahre möchte ich mich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen der Gemeinde Uckerland herzlich bedanken. Ich wünsche Ihnen für Ihren Ruhestand viel Freude, Zufriedenheit und Zeit für Entspannung, aber auch Schaffenskraft und Tatendrang!

*Ihr Bürgermeister
Matthias Schilling*



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Uckerland sucht zum 01.03.2024 befristet bis zum 30.06.2024 einen Gemeindearbeiter (m/w/d) als Krankheitsvertretung
zum Einsatz in der Gemeinde Uckerland in Vollzeit.

Aufgabenschwerpunkte:

- Pflege diverser gemeindlichen Grünflächen und Außenanlagen
- Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen
- Instandhaltung und Pflege der öffentlichen Gebäude und Einrichtungen
- Räum- und Streuarbeiten in den Wintermonaten
- Unterhaltung der örtlichen Friedhöfe
- Baumfäll- und Pflegearbeiten mit und ohne Hebebühne
- Winterdienst mittels Kommunaltechnik
- Schachtarbeiten mit Radlader
- Transportarbeiten

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- eine selbstständige, sorgfältige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative und Belastbarkeit
- ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit
- flexible Arbeitsbereitschaft bei gelegentlichen Abend-, Wochenend- und Feiertagsdiensten
- Befähigung zum Bedienen von Motorkettensägen

- Befähigung zur Arbeit mit Motorsägen in Arbeitskörben von Hubarbeitsbühnen
- Höhentauglichkeit
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- ein befristetes Arbeitsverhältnis mit 39 Wochenstunden auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- eine Eingruppierung entsprechend den persönlichen Voraussetzungen Entgeltgruppe 4 TVöD

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung! Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum 20.02.2024 schriftlich an die

Gemeinde Uckerland

Frau Dominik-Pfau

Kennwort: „Krankenvertretung Gemeindearbeiter“

Lübbenow/Hauptstraße 35

17337 Uckerland

oder an personalamt@uckerland.de

Sofern Sie eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wünschen, fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Die Bewerbungsunterlagen werden sonst unter Beachtung des Datenschutzes vernichtet.

Auf ins vierte Jahr!

Bereits Ende Oktober feierte das Team der Bürgerinitiative (BI) „MUM“ (Mit Uns Mobil in Uckerland) den dritten Geburtstag ihrer ersten Fahrt. Ein freudiger Grund für einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr 2023.

Insgesamt legte das Fahrzeug im letzten Jahr 17.359 km zurück. Am Jahresende stand der Tacho bei insgesamt 42.143 km. 431 Fahrten bestritt das Team um Birgit Fichtner im Jahr 2023. Im Durchschnitt 8 Fahrten pro Woche. Es gab aber auch Ausnahmen, so hatte Heide Lore Bartels in einer Woche sogar 16 Fahrten. Und dann gab es noch eine freudige Überraschung zum Jahresende. Ein neues Auto, mit besserem Einstieg und einer größeren Batterie für mehr Kilometer, wurde dem Team von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Somit sind auch längere Fahrten im Winter, z.B. nach Schwedt, möglich. Das alte Auto wird zukünftig in Lübbenow stehen und demnächst für Carsharing zur Verfügung stehen. Details dazu werden noch erarbeitet. Die Bürgerinitiative möchte sich recht herzlich bei unserem Bürgermeister, Herrn Schilling, für sein Engagement bei der Beschaffung des neuen Autos bedanken.

Das Land Brandenburg hat durch das Förderprogramm „Zusammenhalt und solidarisches Miteinander in kleinen Gemeinden“ für die Finanzierung des neuen Fahrzeuges für unser Projekt gesorgt.

Sollten Sie Interesse an der Arbeit unserer BI haben oder möchten Sie sich in einer anderen Weise für uns engagieren, melden sie sich bitte bei

- Birgit Fichtner Tel.: 0174 / 5889495 oder
- Jürgen Büscheck Tel.: 0171 / 2083550.

Unser Team freut sich über jede Unterstützung und wünscht allen Fahrgästen weiterhin eine gute Fahrt.

Ihr Team der Bürgerinitiative MUM



Gewässerschau - Wasser- und Bodenverband "Uckerseen" Prenzlau

Der Verband führt im Jahr 2024 in der Zeit vom 04. März bis 26. April seine Verbandsschau nach § 44 Wasser- und Bodenverbandsgesetz und § 5 Verbandssatzung durch.

Die Gewässerschau dient zur Festlegung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen für den Unterhaltungsplan 2025. Später eingebrachte Maßnahmenvorschläge können im Jahr 2025 **nicht** berücksichtigt werden.

Termin und Treffpunkt

25.03.2024
8:00 Uhr
ehemals Möbelhof Trebenow

Schaubezirk 6

Trebenow	Wismar	Jagow
Milow	Lübbenow	Lemmersdorf
Nechlin	Fahrenholz	Wolfshagen
Wilsickow	Güterberg	

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband "Uckerseen" in 17291 Prenzlau, Neustädter Damm 71, Telefon: 03984 71 444.

Hoff
Verbandsvorsteher

Rückblick 2023 - Eheschließungen im Standesamt Uckerland

Hochzeiten sind so individuell wie die Paare, die sich das Ja-Wort geben.

Im Jahr 2023 haben sich 23 Paare für eine Eheschließung im Standesamt Uckerland entschieden.

Die Paare gaben sich in der Kirche in Wolfshagen, im Feldsteinhaus in Nechlin oder im Trauzimmer in Lübbenow das Ja-Wort. Wobei die meisten Eheschließungen auch 2023 in der Kirche in Wolfshagen stattfanden.

Jeder Trauort in unserer Gemeinde hat sein besonderes Ambiente. Die Heiratwilligen entscheiden sich nach ihren persönlichen Wünschen und Vorlieben für einen der Außenstandorte unseres Standesamtes.



Die Brautpaare kamen nicht nur aus unserer Gemeinde, sondern auch aus der näheren Umgebung wie Woldegk, Strasburg, Prenzlau sowie aus Berlin und Hamburg. Nach wie vor sind die Sommermonate Mai, Juni und Juli die beliebtesten Monate zum Heiraten. Jedoch erfreuen sich auch Winterhochzeiten immer größerer Beliebtheit. Es waren auch 2023 wieder wunderschöne Momente und für jedes Paar ein unvergessliches Erlebnis.

*Carmen Borinski
Standesbeamtin*



Kinder- und Jugendarbeit

Kita „Regenbogen“ in Gneisenau

Wenn der Weihnachtsmann kommt...

Wie jedes Jahr besuchte uns der Weihnachtsmann und brachte kleine Geschenke mit. Groß wie Klein waren sehr aufgeregt und mutig zu gleich.

Vielen Dank an Familie Sperhake die uns wieder so einen tollen Weihnachtsbaum gebracht haben.

*Die Kinder und Erzieher
der Kita Regenbogen Gneisenau*



Impressionen vom Umbau der Kita „Regenbogen“ in Gneisenau

Bauphase





Fertigstellung



Das Regenbogenhaus erstrahlt im neuen Glanz

Am 12.1.2024 hieß es Neueröffnung nach Sanierung in der Kita „Regenbogen“ Gneisenau. 235 Tage wurden abgerissen, aufgebaut, gehämmert und bunte Pinselstriche in die Räume gebracht.



Das Ergebnis konnte sich sehen lassen und so fiel die Eröffnung größer aus. Den Anfang machten die Hauptakteure einer Kita, die Kinder. Mit einem kleinen Programm wurde über den Regenbogen gesungen und getanzt. Danach gab es Ansprachen und Einweihungsgeschenke von Herrn Schilling und Herrn Heinemann. Darüber freuten sich die Kinder sehr.



Im Anschluss gab es Kuchen und Häppchen die von Firma Pagel gesponsert wurden. Alle Gäste durften die „NEUE/ALTE“ Kita erkunden und waren hellauf begeistert. So groß und modern war es vielen gar nicht mehr bewusst.

Wir möchten uns bei allen Eltern, Gewerken und der Gemeinde bedanken die dies möglich gemacht haben. Wir wünschen unserem Haus und all seinen Bewohnern viele neue Erinnerungen!

*Die Kinder und Erzieher der Kita Regenbogen Gneisenau
J. Habig*



Herr Schillings kleine Vorleserunde

Wie jedes Jahr durften wir uns über Herr Schillings Vorleserunde freuen. Alle Kinder Groß und Klein horchten genau zu was mit der Hexe oder dem Fisch passierten. Vielen Dank nochmal das sie sich die Zeit nehmen!

*Die Kinder und Erzieher der Kita Regenbogen Gneisenau
J. Habig*



Kita „Uckerlandspatzen“ in Werbelow

Besuch vom Nikolaus

Die Großen haben für den Nikolaus ein kleines Programm eingeübt.



Vielen Dank an Herrn Büschek, dass er so ein netter Nikolaus war und für die Kinder etwas mitgebracht hat.

*Die Erzieherinnen
der Kita „Uckerlandspatzen“ in Werbelow*

Danke für den schönen Tannenbaum

Die Kinder und Erzieher bedanken sich beim Landwirtschaftsbetrieb Fulbrecht-Steinberg-Sproßmann GbR für den schönen Tannenbaum, den alle Kinder mit viel Freude und Elan schmückten.



Theater zum Nikolaustag

Das Theater zum Nikolaustag, was im Hortraum stattfand begeisterte alle kleinen und großen Mädchen und Jungen, sie berichteten noch lange davon. Vielen Dank für die gute Organisation.



Verabschiedung Frau Trebbow

Mit viel Wehmut aber auch mit viel Dankbarkeit und einem kleinen Programm wurde Frau Trebbow von den Mädchen und Jungen der Kita „Uckerlandspatzen“ ganz herzlich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.



*Gute Kollegen sind
diejenigen,
an die man noch Jahre
später zurückdenkt und
mit denen man trotz viel
Arbeit
die schönste Zeit seines
Lebens hatte.*



Hort der Grundschule Uckerland in Werbelow

Advents-, Weihnachts- und Winterzeit im Hort der Uckerlandspatzen



Basteln mit der 2. Klasse



Warten auf den Weihnachtsmann



Basteln mit der 3. Klasse



Weihnachtschor



Ein schöner Baum



Weihnachtsfeier



Märchenstunde



Winterdienst

Frau Streich

Grundschule Uckerland in Werbelow

Lesen bringt's

Aufgeregt fieberten die besten Vorleser der Klassen 1-6 dem schulinternen Lesewettbewerb entgegen. Zwölf Schüler und Schülerinnen nahmen an diesem Wettbewerb am 30. November 2023 teil.

Ein überraschendes Ergebnis!

1. Platz	Alica Weber	Klasse 4
2. Platz	Romeo Bethke	Klasse 4
3. Platz	Tereza Noll	Klasse 4

Das gab es noch nie! Die drei ersten Plätze wurden an eine Klasse vergeben.

Mit wenig Punktunterschied folgten die anderen Vorleser. Klassensieger der 3. Klasse wurden Meta Bauer, der 4. Klasse Alica Weber, der 5. Klasse Clara Gaethke und Leonie Taubert und der 6. Klasse Nora Schmidt.

Tolle Leistung!



Lobenswert erwähnen möchte ich auch die 7-köpfige Jury, denn es ist nicht so einfach Leseleistungen nach dem vorgegebenen Muster einzuschätzen. Zur Jury gehörten Fritz Möllhoff - Kl.3, Tim Beye - Kl.4, Amelia Kaphingst - Kl.5, Soraya Graunke und Gina Weiland - Kl.6. Ein „Dankeschön!“ an euch und an Frau Heinemann, die kurzfristig einsprang.

Angela Herrmann



Weihnachtsmarkt in der Grundschule Uckerland

In der Vorweihnachtszeit herrschte reges Treiben in der Grundschule Uckerland. Der traditionelle Weihnachtsmarkt sollte am 6. Dezember stattfinden und jede Klasse überlegte sich, was man dazu wohl anbieten könnte. Lehrerinnen, Schüler und Schülerinnen und ganz besonders die Eltern hatten wunderbare Ideen und unterstützten bei der Vorbereitung und Umsetzung dieses gelungenen Weihnachtsmarktes. Und so wurde gebastelt und gehämmert, gebunden und geklebt, gebacken und kandiert, gebrannt und gezuckert.

Alles war vorbereitet und die Gäste geladen. Der Schulhof war weihnachtlich beleuchtet, dafür ein Dankeschön an Herrn Karsten Erdmann. Eltern, Großeltern, Geschwister, Verwandte, Freunde kamen und staunten und kauften die ein oder andere Weihnachtsdekoration.

Auch für das leibliche Wohl war gesorgt. Familie Radtke bot leckere Bratwurst an, dafür ein herzliches Dankeschön und Klasse 6 verkaufte von Eltern gesponserten Kuchen, Waffeln und erstmals gab es sogar Crepes und Popcorn.



Es war ein durch und durch gelungener Nachmittag, der perfekt in die Weihnachtsstimmung einläutete.

Wir bedanken uns vor allen Dingen bei den Eltern, die bei der Vorbereitung und Durchführung so tatkräftig unterstützt haben. Ohne Ihre Hilfe ist so ein Fest nicht durchführbar.

Ebenso bedanken wir uns bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gemeinde Uckerland, die stets herbeieilen, wenn Hilfe gebraucht wird.



Lehrerinnen der Grundschule Uckerland

Aus den Ortsteilen

Nechliner Wichtel Weihnachtsmarkt

Der Verein Nechliner Signale e.V., die Einwohner von Nechlin und die Gemeinde Uckerland haben zusammen Geschichte geschrieben. Zum ersten Mal war der Ortsteil Nechlin Gastgeber des Gemeinde-Weihnachtsmarktes. Es ist immer eine große Herausforderung Veranstaltungen zu planen, zu organisieren und durchzuführen. Aber wir haben die Herausforderung angenommen und sind dankbar und glücklich Alles erfolgreich gemeistert zu haben. Das wäre ohne Hilfe nicht möglich gewesen. Darum bedanke ich mich im Namen des Vereins bei allen Ausstellern und Sponsoren, bei allen Gemeindemitarbeitern und Helfern für die Unterstützung. Dank euch konnten wir einen Weihnachtsmarkt gestalten der uns immer in Erinnerung bleiben wird. Die vielen sehr wohlwollenden Nachrichten die uns danach erreichten, motivieren uns weiterzumachen!

Bis bald in Nechlin!

Nicole Kuhrt



Sponsoren mit Herz

Autohaus Jahn-Nissan-Citroen-Partner, Andrey Unterhaltungselektronik Milow, Autohaus König Pasewalk, Apollo-Optik Prenzlau, Buchhaus Lange Pasewalk, Bäckerei Kurzweg Pasewalk, Delphin Apotheke Prenzlau, Drogerie Brandt Prenzlau, Delphin Center Apotheke Prenzlau, DAK-Gesundheit Prenzlau, Das Futterhaus Prenzlau, ENERTRAG Dauerthal, Eichen Apotheke Pasewalk, freenet Shop Prenzlau, Gretchen`s Lecker Grill Pasewalk, Geschenk mit Esprit Prenzlau, Hotel Am Park Pasewalk, Kreis Apotheke Pasewalk, LPG Brietzig, LVM Versicherung Pasewalk, LVM Prenzlau, Mark Uhlhorn Uckerland, Menke Landwirtschaftsbetrieb Kutzerow, Nordkurier Pasewalk, Provinzial Versicherung Pasewalk, Ramm GmbH Prenzlau, Steinberg GmbH Milow, Storchen Apotheke Pasewalk, Scheffels Bistro Prenzlau, Sparkasse Uckermark Prenzlau, Thomas Phillips Pasewalk, UDG Prenzlau, VR Bank Pasewalk, Wollters & Steiner GmbH, Zimmerei Masch Uckerland







Wir machen weiter und mehr!



Weil das von der Bürgerstiftung Barnim Uckermark geförderte Projekt „Handwerk-Karussell“ für Kinder und Jugendliche ein voller Erfolg war, werden wir weiter machen. In der Projektzeit von September bis Dezember 2023 nahmen insgesamt 24 Teilnehmer*innen teil, davon 10 regelmäßig. Allen machte

es Spaß. Aber wir haben nicht alles, was wir vorhatten, ausprobieren oder herstellen wollten, geschafft. Also treffen wir uns weiterhin Dienstags ab 15.30 Uhr mit den Kindern im Alten Pfarrhaus Jagow 25. Wer Interesse hat, kann gern noch dazu kommen.

Im Laufe der Wochen wurden wir immer wieder von Erwachsenen angesprochen, die selber gern weben, filzen, spinnen, töpfern ... eben handwerkern wollen. Deshalb laden wir zukünftig Interessierte an jedem ersten Mittwoch im Monat, in der Zeit von 17 bis 19 Uhr ein. Es sind keine

Vorkenntnisse notwendig und wer nicht pünktlich da sein kann, kommt einfach später dazu. Der Beginn ist am 6. März!

Die meisten Handwerkgeräte haben wir über das Förderprojekt der Kinder anschaffen können oder haben wir geschenkt/geliehen bekommen. Notwendige Materialien aber müssen hier und da immer nachgekauft werden. Deshalb wünschen wir uns von den Teilnehmenden eine Spende von 5 Euro. Überhaupt, nehmen wir sehr gern Spenden entgegen (Sparkasse Uckermark DE40 1705 6060 0101 027869). Denn unsere Ersparnisse wurden für die notwendige Sanierung einer Dachgaube aufgebraucht. Wer sich ansonsten für unsere Vereinsaktivitäten interessiert, ist gern an folgenden Sonnabenden ab 17 Uhr zu einem offenen Treff im Pfarrhaus gesehen: 02.03., 06.04., 18.05., 15.06., 27.07., oder wendet sich per Email: altespfarrhausjagow@gmail.com an uns.

Heidi Hartig



Silvesterparty in Gneisenau

Wir, die IG Dorfleben Hetzdorf, haben erstmalig eine Silvesterparty in der Turnhalle Gneisenau organisiert. Die Turnhalle war mit ca. 65 Leuten gut gefüllt. Wir haben uns riesig darüber gefreut, wie viele unserer Einladung gefolgt sind.

Jeder brachte seine Lieblingsgetränke mit und schon startete unsere Party.

Ausgelassen feierten wir bis in die Morgenstunden. Selbst die Kinder durften mit dabei sein und gemeinsam mit ihrer Familie das neue Jahr begrüßen.



Da wir wirklich sehr viel positiven Zuspruch und Lob an diesem Abend erhalten haben, planen wir auch für dieses Jahr, wieder eine Silvesterparty in der Turnhalle zu organisieren. Selbst am nächsten Tag hatten wir so viele freiwillige Helfer, die uns bei den Aufräumarbeiten unterstützt haben, dass innerhalb einer Stunde alles blitz blank war. Dafür sind wir wirklich sehr dankbar!

So macht es Spaß, wieder mehr für unsere Gesellschaft zu leisten, wenn man einfach mit anpackt und das natürlich freiwillig. Nochmal vielen lieben Dank dafür.

*Stephanie Zander
Vorstand IG Dorfleben Hetzdorf*

Sport

Erfolgreicher Start der Turner des Strasburger Sportvereins e.V. ins Jahr 2024

Am 20.01.2024 fand in Ueckermünde der 1. Vorentscheid MV im Turnen 10 statt. Dort traten 73 Turnerinnen aus 8 Vereinen in den AK 7 – 15 gegeneinander an.

Wir als Strasburger Sportverein nahmen mit 7 Turnerinnen teil. Lotta Litzenberger und Valerie Fulbrecht gewannen jeweils in ihren Altersklassen den 1. Platz.

In der AK 11 holte Hanna Treichel den 2., Lia Beher den 3., Jolien Fiedler den 4. und Laureen Jarosch den 6. Platz. In der gut besetzten AK 14 konnte Maria Horn den 9. Platz erturnen. Somit haben sich 5 Turnerinnen für das Landesfinale qualifiziert.

Stefan Gärtner



Feuerwehr

Neue Jugendfeuerwehrwartin

Die Aufgaben der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Uckerland übernimmt seit 01.01.2024 Johanna Mandelkow in der Funktion der Gemeindejugendwartin und Fanny Klein als Stellvertreterin.

Vielen Dank an Adrian Westphal für sein Engagement und seinen Einsatz als Gemeindejugendwart in den letzten 8 Jahren.



Veranstaltungen

3. Netzwerktreffen „Engagiertes Land Uckerland“ am 30.11.2023 in Wismar



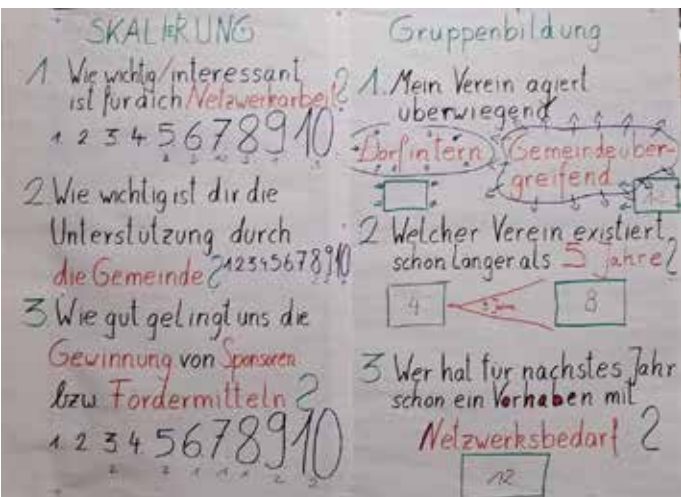
Begrüßung durch den Bürgermeister



Vorstellung Programmablauf



Gruppenarbeit für zwei Projektideen



Skalierung der Vereine / Interessengruppen

Fazit

Zwei Interessengruppen haben sich gefunden:

- Projekt Weihnachtsmarkt 2024 – nächster Austausch 09.12.2023 Nechlin Weihnachtsmarkt
- Projekt „Mahlzeit“ – Abstimmung ab 05.12.2023 / Werdegang

Zeitnahes Treffen der Gruppen - Selbstorganisierend

Nachbereitungstreffen: 25.01.2024 ab 17:00 Uhr im Dörpklön Gneisenau 4 nächstes ELU-Treffen: Planung März 2024?

festgelegte Themen:

- Treff der Vereine zur Abstimmung Jahresplanung / Jahreskalender, Rapsblütenfest (Vereinsvorstellungen?)
- Vorstellung der Vereine fürs Amtsblatt mit Wunschtermin Veröffentlichung im Amtsblatt oder anderen Medien der Gemeinde



ELU – Treff am 07.03.2024

Einladung

zum 4. Treffen „Engagiertes Land Uckerland“

im Dorfgemeinschaftshaus Milow

von 16:30 Uhr - 19:30 Uhr

„Wo verschiedene Vereine und Initiativen zusammenkommen,
entstehen oft neue und großartige Projektideen!“

Liebe Engagierte,

vielen Dank für euer bisheriges Engagement!

Zur Umsetzung weiterer, gemeinsamer, neuer und „Reaktivierung eingeschlafener“ Aktivitäten und Projekte laden wir euch recht herzlich zu unserem 4. Treffen „Engagiertes Land Uckerland“ ein.

Für eine gute Planung brauchen wir eure Rückmeldung bis spätestens **26.02.2024**

an vanherz@gmx.de (V. Hertzog LeuteHaus e.V.) oder über [0172 90 90 95 0](tel:01729090950) (Th. Holbe LAFP e.V.)

Wir freuen uns auf einen lebendigen Austausch!



LAFP e.V.



DEUTSCHE STIFTUNG FÜR
ENGAGEMENT UND EHRENAMT

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Jagdgenossenschaft Lemmersdorf Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lemmersdorf lädt alle Mitglieder zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft ein.

Termin: Samstag, den 24. Februar 2024
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Fahrenholz

Tagesordnung:

- Top 1** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Abstimmung über die Tagesordnung
- Top 2** Finanzbericht 2023/2024, Finanzplan 2024/25
- Top 3** Sonstiges

Wenke Möllhoff
Vorsitzende Jagdgenossenschaft

1.TREFF punkt im Begegnungsort

DorfGemeinschaftsHaus Lübbenow

am 07.03.2024 um 14:00 Uhr



- Treff für jung und alt
- Kennenlernen beim

„Waffeln backen“

- Weitere Termine werden folgen ...



„ Jeden 1. Donnerstag im Monat um 14:00 Uhr“

... daher hoffen wir auf ein reges Interesse!

Mitstreiter gesucht!



Ihr PvO – Team
Fr. Mittelstädt & Fr. Gorns

Wer nicht mobil ist, bitte melden!

Tel: 0170 / 31 84 70 2



Die Gemeinde Uckerland sucht dich!

Du lebst in Uckerland und hast Lust deine Gemeinde für ein Jahr lang bei verschiedenen Veranstaltungen zu repräsentieren? Du bist zwischen 16 und 40 Jahre alt, engagierst dich für deine Gemeinde und wärst gern das neue Gesicht des Rapsblütenfestes? Dann sende uns dein Motivationsschreiben bis zum 20.02.2024 per E-Mail an gemeinde@uckerland.de oder per Post an

Gemeinde Uckerland
-Rapsblütenfest-
Hauptstraße 35
17337 Uckerland OT Lübbenow

Für Rückfragen stehen wir euch gern zur Verfügung unter der 039745/861-0



Gewerbliche Anzeige

Die Uckermark macht sich „klimafit“: Weiterbildungskurs für Klimaschutz startet ab April (15. KW)

Uckermark: Die Klimakrise ist ein globales Problem, das sich regional ganz unterschiedlich auswirkt. Welche Folgen hat das für die Uckermark und wie kann jede:r dazu beitragen, das Klima zu schützen? Dies Lernen engagierte Bürger:innen ab dem 10.04. in Prenzlau bzw. ab dem 11.04. in Angermünde im Kurs „klimafit – Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?“ an der Volkshochschule Prenzlau bzw. Angermünde. Der Kurs wurde vom WWF Deutschland und dem Helmholtz-Verbund Regionale Klimaänderungen und Mensch (REKLIM) entwickelt. Er findet bereits zum dritten Mal in der Region statt.

An sechs Kursabenden erfahren Interessierte mehr über die Ursachen und Folgen des Klimawandels und wie er sich vor der eigenen Haustür auswirkt. Dabei lernen sie das Klimaschutzkonzept ihrer Kommune kennen und haben die Möglichkeit, sich gemeinsam mit engagierten Mitbürger:innen für den Klimaschutz einzusetzen. Wie man das Klima im Alltag schützen kann, zeigen die Kursteilnehmenden bereits während der „klimafit“ Challenge: Sie sparen während des Kurses schädliche CO₂-Emissionen ein, indem sie häufiger mit dem Rad fahren, weniger Fleisch essen oder weniger heizen. Alle weiteren Informationen zum Kursformat und zu den Standorten finden Sie unter klimafit-kurs.de/kurs-finden.

Ihr Fachmann für

Laminat, Vinyl, Linoleum, Teppich
u.v.m.

Marco Queitzsch

Mobil: 0171 3279326

E-Mail: queitzsch-bodendesign@web.de

IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT?

Kontaktieren Sie uns noch heute!

Langwerbung

Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg

Tel.: 039753 22440
info@langwerbung.de

Wohnungen

Neue Notfallnummer für Havariefälle:

0385-77088

Gottesdienste

Datum	Uhrzeit	Ort
11.02.2024	09:00 Uhr	Bandelow

Pfarrer Christian Hering

Evangelisches Pfarramt Schönwerder
 Dorfstraße 46, 17291 Prenzlau OT Schönwerder
 Kontakt Sekretariat: Tel.: 039853 / 64708
 Sprechzeiten: *donnerstags 09.00 bis 11.00 Uhr*
 E-Mail: anke-buserell@kirche-uckermark.de
 Kontakt Pfarrer: Tel.: 039858 / 480986
 Sprechzeiten: *mittwochs 16.00 bis 18.00 Uhr*
 E-Mail: pfarramt-schoenwerder@kirche-uckermark.de

Gottesdienste

Datum	Uhrzeit	Ort
18.02.2024	09:30 Uhr	Lübbenow
25.02.2024	09:30 Uhr	Milow
03.03.2024	09:30 Uhr	Hetzdorf
10.03.2024	09:30 Uhr	Lübbenow
24.03.2024	09:30 Uhr	Milow

Weitere Informationen über unsere Veranstaltungen und auch Änderungen entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Schaukästen.

Pastorin Dorothea Büscheck
 Hetzdorf 16, 17337 Uckerland
 Telefon Büro: 039745/20256
 Telefon Pastorin Büscheck: 039745/869890
 E-Mail: hetzdorf@pek.de
 www.kirche-im-uckerland.de

Sprechtage „Pflege vor Ort“

13.02.2024	09:00 - 12:00 Uhr
27.02.2024	09:00 - 12:00 Uhr
12.03.2024	09:00 - 12:00 Uhr
26.03.2024	09:00 - 12:00 Uhr
09.04.2024	09:00 - 12:00 Uhr

Büro „Pflege vor Ort“, Gemeinde Uckerland,
 Hauptstraße 35, Lübbenow

Gottesdienste

Datum	Uhrzeit	Ort
16.02.2024	18:00 Uhr	Wismar Abendandacht
23.03.2024	18:00 Uhr	Wismar Abendandacht
31.03.2024	17:00 Uhr	Wismar Ostergottesdienst

Pastor Stefan Voß

Evangelische Kirchengemeinden Strasburg/Blumenhagen
 Pfarrstraße 22, 17335 Strasburg
 Kontakt Sekretariat: Tel.: 039753 / 21501
 E-Mail: strasburg-buero@pek.de
 Kontakt Pastor: Tel.: 039753 / 20258
 E-Mail: strasburg@pek.de



*Wir liefern Ihnen zuverlässig,
 kompetent und persönlich
 Brennholz aus heimischen Wäldern.
 Auch an alle Kunden des Jobcenters
 liefern wir prompt, freundlich und fair.*

Christian Rausch
 Trebenow 52, 17337 Uckerland
 Telefon: 0157 514 696 41

www.kaminholz-rausch.de



Hundesalon
 Gina Sauerberg
 Vereinbaren Sie gleich einen
 Termin unter Tel. **017655112691**
 Gehren 62 • 17335 Strasburg OT Gehren Ausbau

Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland
 mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Bezugsmöglichkeiten:
 - Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:
 Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner der Gemeinde Uckerland kostenfrei.
 Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde kostenlos verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto. Abonnementanfragen bitte an Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

Herstellungsleitung und Redaktion:
 V. i. S. d. P. und Redaktion: Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
 Anzeigen: Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), info@langewerbung.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil im Sinne der Presse:
 Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
 www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de
 (Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

Anzeigen:
 Anzeigen und Abonnement: Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), info@langewerbung.de

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die Gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden. Es gelten die AGB von Langewerbung, sowie deren Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen liegt bei den Inserenten. Die Vervielfältigung, auch von Auszügen, bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde Uckerland oder von Langewerbung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung auf Veröffentlichung.

Danksagungen

Danksagung

Herzlichen Dank sagen wir allen für die erwiesene Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, einen Händedruck, Blumen und Geldzuwendungen sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Mannes



Helmut Belling

Ein besonderer Dank gilt der Pastorin Dorothea Büscheck für die tröstenden und liebevollen Worte, dem Bestattungshaus Filinski, Bettina Marquardt von „Blumenliebe“ in Woldegk, dem Altenhilfezentrum „Matthias Claudius“ in Strasburg, dem DRK „Häusliche Krankenpflege“ in Prenzlau und der Feuerwehr Hetzdorf.

Für die Ausrichtung der Kaffeetafel danken wir Lisanne Conradi, sowie Gerlint Dworek und Jürgen Büscheck.

Im Namen aller Angehörigen
Christa Belling und Familie

Hetzdorf, im Januar 2024



Herzlichen Dank

sagen wir allen Familienangehörigen, Bekannten, Freunden und Nachbarn, die uns in der schweren Zeit des Abschieds von unserem lieben

DIETRICH TESSMANN

hilfreich und tröstend zur Seite standen.



Danke für die liebevoll geschriebenen Worte, die Blumen-, Kranz- und Geldspenden, die Umarmungen und für so manch stillen Händedruck, wenn die Worte fehlten. Besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Retschlag, der Trauerrednerin Karola Hagen und der Familie Dojahn vom Rosengarten.

In tiefer Trauer, im Namen aller Angehörigen
Brigitte Tessmann

Lübbenow im Dezember 2023

Herzlich willkommen auf dem Sonnenhof Uckermark

Betreuungs- und
Entlastungsangebote
für Menschen mit Pflege-
grad und deren Angehörige:



Perdia Strehlow
Schlepkow 47
17337 Uckerland

Unser Team bietet an:

- Hilfe im Haushalt
- Hilfe im Garten
- Alltagsbegleitung
- soziale Kontakte
- Burn-Out-Prophylaxe für pflegende Angehörige
- Regeneration auf dem Sonnenhof mit Salzgrotte, Sauna, Klangmassagen, Fußreflexzonenausgleich
- und vieles mehr

Wir freuen uns auf Sie! 039745 86720

seit 1996

Bestattungen Lehmann

„würdevoll und einfühlsam“

 (03963) **21 28 10**

Burgtorstraße 16 · 17348 Woldegk
Friedhofstraße 3 · 17291 Prenzlau

Ein Kind mit
zwei Familien in die
Zukunft begleiten

Wir suchen Pflegeeltern

Möchten Sie einem fremden Kind ein Zuhause bieten, es ein Stück seines Weges begleiten und ihm Liebe, Sicherheit und Geborgenheit geben?
Dann melden Sie sich bei uns!

Kontakt

Landkreis Uckermark	Frau Schaefer:	03332 58 02 264
Jugendamt/Pflegekinderdienst	Frau Schmidt:	03984 70 28 48
Karl-Marx-Straße 1	Frau Sittig:	03332 58 02 260
17291 Prenzlau	Frau Titz:	03984 70 19 51

pflegekinderdienst@uckermark.de

